

Substanzielles Protokoll 175. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Januar 2026, 17.00 Uhr bis 22.09 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt, Sonja Haller

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Angelica Eichenberger (SP), Lea Herzig (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/611 * | Weisung vom 17.12.2025:
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Mutation mit
Anpassung der Stadtkreisgrenze | VTE |
| 3. | 2025/612 * | Weisung vom 17.12.2025:
Tiefbauamt, Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und
Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage
Tüffenwies, Projektierung, neue einmalige Ausgaben,
Bericht und Abschreibung einer Motion und eines Postulats | VSI |
| 4. | 2025/615 * | Weisung vom 17.12.2025:
Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sport-
anlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht
und Abschreibung | VHB |
| 5. | 2025/597 *
E | Motion von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP)
vom 10.12.2025:
Schaffung eines ReUse-Bauteillagers | VHB |
| 6. | 2025/607 *
E | Postulat von Nadina Diday (SP), Anna Graff (SP) und Guy
Krayenbühl (GLP) vom 11.12.2025:
Bericht über eine mögliche Zugänglichkeit sämtlicher See-,
Fluss- und Aussenbeckenbäder der Stadt als öffentlicher Raum
im Winterhalbjahr | VSS |

7.	2025/618	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen	VS
8.	2025/621	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025: Sportanlage Utogrund, gerechte Verteilung der Nutzung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen	VSS
9.	2025/622	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 17.12.2025: Schulanlage Utogrund, Nutzung des Allwetterplatzes als Autoparkplatz nur in begründeten Ausnahmefällen	VSS
10.	2025/623	* E	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 17.12.2025: Rasche Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen auf dem Farbhof	VTE
11	2025/624	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025: Ausbau des Angebots Ferienplausch	VSS
13.	2025/335	!	Weisung vom 20.08.2025: Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schul- personals, Teilrevision von Schulerlassen	VSS
12.	2025/3	!	Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anliefe- rung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)	
14.	2025/352	!	Weisung vom 27.08.2025: Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Unter- suchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglich- keiten, Bericht und Abschreibung	VSI
15.	2025/410	!	Weisung vom 17.09.2025: Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutz- bedürfnissen, Zusatzkredit	VSI
16.	2025/454	!	Weisung vom 01.10.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	FV

17.	2025/233		Interpellation von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 11.06.2025: Schutzbauten-Unterbestand in der Stadt, Hintergründe für die fehlenden Schutzräume, Ausmass des Unterbestands, allfällige Rüge der kantonalen Stellen, Gründe für die Untätigkeit der Stadt und mögliche Massnahmen sowie Erstellung einer Schutzraumzuweisung	VSI
18.	2025/324		Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 09.07.2025: Gewalttätige Angriffe durch eine linksextreme Täterschaft gegen bürgerliche Parteien und ihre Exponenten und Einrichtungen, Durchsetzung der Versammlungsfreiheit, Massnahmen gegen gewaltbereite Linksautonome, polizeiliche Unterstützung der Veranstaltenden von Quartierfesten, Aufhetzung von Jugendlichen gegen bürgerliche Werte sowie Massnahmen zur Entwaffnung der Jugend	VSI
19.	2025/360	A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 27.08.2025: Polizeiliche Auflösung der Drogenszene in der Bäckeranlage und in den angrenzenden Seitengassen sowie Unterstützung der betroffenen Personen in den Anlaufstellen und Betreuungsangeboten	VSI
20.	2024/589	! E/A	Postulat von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.12.2024: Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger, öffentliche Ausschreibung der Wohnungen und Gleichbehandlung aller Personen unabhängig einer Mitgliedschaft in einer Genossenschaft	FV
21.	2025/67	E/A	Postulat von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 26.02.2025: Überarbeitung der Treueprämie für die Angestellten der Stadt	FV
22.	2025/81	A/P	Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025: Realisierung eines Wohnprojekts mit preisgünstigen Wohnungen neben der Schulanlage Riedhof	FV
23.	2025/82	E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 05.03.2025: Bericht über die Anzahl Soll- und Ist-Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung sowie zum Aufwand zur Reduktion des Defizits	FV

- | | | | |
|-----|------------|---|----|
| 24. | 2025/85 | Interpellation der FDP-Fraktion vom 05.03.2025:
Möglicher Erwerb des Hotels UTO KULM, rechtliche und politische Einschätzung zur Bekanntgabe von Details der Vertragsverhandlungen, Hintergründe zu den Entscheiden und den Kriterien, Angaben betreffend Sicherung einer informellen Mehrheit im Gemeinderat bei diesem und allenfalls weiteren Kaufgeschäften sowie Beurteilung der Opportunität dieser Vorgehensweise | FV |
| 25. | 2025/151 A | Postulat von Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.04.2025:
Schlachthofareal, Überlassung des Areals an ein selbst-verwaltetes Kollektiv in Gebrauchsleihe zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bis zum Beginn des Umbaus

* Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte | FV |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) beantragt, TOP 13, GR Nr. 2025/335, «Weisung vom 20.08.2025: Schulumt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen» nach der Beratung von TOP 11, GR Nr. 2025/624, «Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025: Ausbau des Angebots Ferienplausch» zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5675. 2026/16 Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.01.2026: Angriffe auf Volksvertreter im privaten Umfeld

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

4. Angriff auf die SVP und die Demokratie: Linksextreme greifen Volksvertreter im privaten Umfeld an

Es ist Tiefpunkt und eine neue Eskalationsstufe: Linksextreme beschmieren Wohngebäude von Stadt-zürcher SVP-Politiker. In einem Fall ist sogar sein Name auf den Türklingeln mit roter Farbe durchgestrichen worden. «Wir wissen, wo ihr wohnt», soll die Botschaft sein. Der betroffene Politiker fragte im TeleZüri-Beitrag: «Muss ich nun auch abends im Freien mit Angriffen rechnen?» Linksextreme versuchen, die SVP mundtot zu machen und greifen damit die Demokratie an.

Wer keine Argumente mehr hat, greift mitunter zur Gewalt. Eine ganze Serie von linksextremen Angriffen auf die SVP und deren Volksvertretern erschüttert in den letzten Monaten immer wieder das demokratische

Selbstverständnis der Stadt Zürich – oder gar des ganzen Landes. In allen Landessprachen sind Nachrichten zu den linksextremen Anschlägen erschienen. Wir Schweizer sind zurecht stolz auf unsere direktdemokratische Debattenkultur. Gewalt hat hier keinen Millimeter Platz, die linken Angriffe müssen aufhören.

In Höngg wurden ein Stand und die anwesenden Volksvertreter angegriffen. Eine Verurteilung folgte. In Schwamendingen wurde eine ganze Chilbi-Infrastruktur der SVP von Linksextremen mit brachialer Gewalt kurz und klein geschlagen. Es folgte ein Angriff auf einen weiteren gewählten Volksvertreter und auf die Präsidentin des Quartiervereins. Und nun: Die Beschmierungen der Wohlhäuser der SVP-Volksvertreter. Dass die Angriffe auf offener Strasse erfolgen, ist bereits demokratiefeindlich. Doch nun zielen Linksextreme sogar auf das Privatleben.

Mancher fragt sich, sind im rotgrünen Polit-Zürich demokratische Wahlen überhaupt noch gewährleistet? Wir dürfen den Linksextremen aber weder auf den Leim gehen, noch lässt sich die SVP einschüchtern.

In der Stadt Zürich herrschen echte Probleme vor, die es zu lösen gilt. Die masslose Zuwanderung; eine exorbitante Verschuldung durch die Casino-Finanzpolitik der Linken; Mieten, die aufgrund dem Zuwanderungsdruck durch die Decke gehen; eine Staatsverwaltung, die wächst und wächst. Die SVP wird weiterhin Sachpolitik machen, die Missstände offen ansprechen und um das Vertrauen der Bevölkerung bitten. Gibt es in vielen politischen Bereichen keine Kurskorrekturen, geht die Schweiz kaputt. Die SVP setzt sich für Land und Leute ein. Wir erwarten vom Sicherheitsdepartment und von nationalen Sicherheitsbehörden, dass gegen die linksextremen Gewalttäter rigoros vorgegangen wird und die SVP ihre demokratischen Rechte ungehindert wahrnehmen kann. Die öffentliche Sicherheit muss wieder hergestellt und die Täter bestraft werden.

G e s c h ä f t e

5676. 2025/611

Weisung vom 17.12.2025:

Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Mutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2026

5677. 2025/612

Weisung vom 17.12.2025:

Tiefbauamt, Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion und eines Postulats

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2026

5678. 2025/615

Weisung vom 17.12.2025:

Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2026

5679. 2025/597

**Motion von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.12.2025:
Schaffung eines ReUse-Bauteillagers**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5680. 2025/607

**Postulat von Nadina Diday (SP), Anna Graff (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 11.12.2025:
Bericht über eine mögliche Zugänglichkeit sämtlicher See-, Fluss- und Aussenbeckenbäder der Stadt als öffentlicher Raum im Winterhalbjahr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5681. 2025/618

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5682. 2025/621

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025:
Sportanlage Utogrund, gerechte Verteilung der Nutzung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP -Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5683. 2025/622

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 17.12.2025:
Schulanlage Utogrund, Nutzung des Allwetterplatzes als Autoparkplatz nur in
begründeten Ausnahmefällen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5684. 2025/623

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin
(Grüne) vom 17.12.2025:
Rasche Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen auf dem Farbhof**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung
entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5685. 2025/624

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom
17.12.2025:
Ausbau des Angebots Ferienplausch**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5686. 2025/335

Weisung vom 20.08.2025:

Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen

Antrag des Stadtrats

1. a) Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 20. August 2025) geändert.
b) Die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025) geändert.
c) Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) wird gemäss Beilage 3 (datiert vom 20. August 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): Bekanntlich gibt es für das städtische Schulpersonal öffentlichrechtliche Organisationen, die sogenannte Konvent- und Fachgruppen bilden. Diese Konvente vertreten die Anliegen ihrer Mitglieder und begutachten Geschäfte, die ihnen von den Schulbehörden zur Vernehmlassung überwiesen werden. Sie können auch die Behandlung weiterer Geschäfte durch die Schulbehörden beantragen und sichern den Informationsfluss zu den Behörden und innerhalb des Schulpersonals. Die Entschädigung für diese Tätigkeiten wird in der Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES) geregelt und in den Ausführungsbestimmungen konkretisiert. Diese regeln bspw. die Festsetzung des Stundenaufwands für pauschale Entschädigungen und liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Weitere Detailbestimmungen sind im Behördenersatz in der Zuständigkeit der Zürcher Schulpflege (ZSP) reglementiert. Die öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals wurden im Jahr 2010 durch eine Teilrevision der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) neu strukturiert. Es zeigte sich aber im Verlauf der vergangenen Jahre, dass die neue Organisationsform Unklarheiten und Doppelspurigkeiten aufweist. Beispielsweise werden Rollen, Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Gremien immer wieder vermischt. Beim Schulpersonal, aber auch bei den Schulleitungen und Schulbehördenmitglieder zeichnete sich eine Verunsicherung über die jeweiligen Zuständigkeiten ab. Deshalb beauftragte die Schulpflege das Schulamt, die Konventsstrukturen zu überarbeiten. Im Rahmen eines partizipativen Projekts wurden die Konvent- und Fachgruppen eng in die Überarbeitung eingebunden. Es wurde ein Projektausschuss mit Mitgliedern der ZSP gebildet. Die aktuelle Teilrevision befasst sich mit der Organisationsstruktur. Die zentralen Inhalte betreffen die klare Trennung von Leitungs- und Fachfunktionen, einen zweistufigen Leistungskonvent, der auch die Leitungen Betreuung und Hausdienst/Technik einbindet. Sie verfolgt eine Vereinheitlichung der Gremien, Sonderschulen und Regelschulen. Mit Blick auf die flächendeckende Umsetzung der Tagesschule ist die wichtigste Änderung, dass die Leitung Betreuung dem Leitungskonvent zugeordnet wird, damit ihre Aufgabe im Lebensraum Schule besser berücksichtigt wird. Der Gesamtkonvent trifft sich zweimal pro Jahr. Die Teilrevision betrifft auch die Sitzungsentschädigungen. Die Entschädigung der Mandatsträgerinnen orientierte sich bisher an der Entschädigung des Gemeinderats. Mit der Teilrevision sollen die Entschädigungen der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals inskünftig von den Entschädigungen des Gemeinderats entkoppelt wer-

den. Die Änderung wird von den Akteurinnen gutgeheissen. Der Konvent, die Schulpflege und der Stadtrat begrüssen die Entkopplung der beiden Entschädigungsbestimmungen. Das Resultat findet also bei allen Beteiligten Zustimmung. Eine Mehrheit der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) findet die Anpassungen richtig und empfiehlt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Anpassung der Konventsstrukturen klingt technisch harmlos, ist aber politisch relevant. Diese Weisung verschiebt Kompetenzen und baut Demokratie ab. Der Gemeinderat wird künftig weniger Zuständigkeiten haben, die Schulpflege mehr. Ausserdem schafft sie neu eine Gleichstellung zwischen Betreuung und Unterricht und macht die Volksschule am Ende komplizierter und nicht besser. Betreuung ist wichtig. Sie hilft Familien, stärkt die Vereinbarkeit und entlastet den Alltag. Aber sie ist nicht Teil des eigentlichen Bildungsauftrags der Volksschule. Unser Kernauftrag sind Unterricht, Lernstand, pädagogische Qualität und Förderung. Die Betreuung ergänzt das, aber sie ersetzt es nicht. Was der Stadtrat vorlegt, ist eine strukturelle Gleichstellung der Betreuung mit dem Unterricht. Das hat Konsequenzen. Es bedeutet viel mehr Komplexität, obwohl wir heute schon viel zu viel Komplexität in der Schule haben und nicht noch mehr brauchen. Wir haben drei Kalender pro Schule: einen Unterrichtskalender, einen Betreuungskalender und einen Ferienkalender. Wir haben unterschiedliche Arbeitszeiten, Arbeitsverträge, Ausbildungen und Berufsprofile sowie unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Dieses System zu koordinieren, ist heute schon anspruchsvoll. Wer glaubt, dass die Schulen besser werden, wenn man auch noch die Betreuung formal und organisatorisch auf Augenhöhe mit dem Unterricht hat, der hat noch nie eine Schulleitung erlebt, die versucht, Sitzungen mit Lehrpersonen, Betreuungspersonal und variablen Dienstplänen zu organisieren. Das macht die Schule nicht moderner, sondern bürokratischer. Das Problem ist nicht der gute Wille, sondern die falsche Priorität. Wir haben echte Herausforderungen wie Lehrkräftemangel oder mangelnde Unterrichtsqualität. Es fehlen Räume, es braucht mehr Digitalisierung, und wir haben eine Integration, die aus dem Ruder läuft. Es kann nicht die Lösung sein, interne Strukturen weiter aufzublähen, anstatt das System zu entlasten und auf seinen Kernauftrag auszurichten. Aus diesem Grund ist die Minderheit gegen diese Weisung. Aus Sicht der FDP ordnet die Vorlage viel um, aber sie garantiert nicht, dass die Schule dadurch besser wird. Man hat mehr Gremien und die Schulpflege mehr Zuständigkeiten. Man hat mehr Leute, die mitreden wollen, ohne mehr Wirkung für die Kinder und Lehrpersonen und somit für den Unterricht. Wir wollen starke Schulen, die sich auf den Unterricht konzentrieren. Wir wollen Betreuung, die funktioniert, ohne aufzublähen. Wir wollen klare Zuständigkeiten statt Mischkompetenzen. Wir wollen eine Volksschule, die politisch steuerbar bleibt.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Grünen begrüssen die Mitwirkungsmöglichkeiten des Schulpersonals. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Schulpflege und Kreisschulbehörde sinnvolle Entscheide fällen. Aus Sicht der Grünen ist positiv hervorzuheben, dass neu die Leitungen Betreuung und Hausdienst und Technik in den städtischen Leitungskonvent integriert werden. Damit wird insbesondere die grosse Bedeutung der Betreuung im Lebensraum Schule anerkannt. Das ist eine Konsequenz der flächendeckenden Einführung der Tagesschule. Die Grünen setzen sich seit vielen Jahren für Tagesschulen mit einer Betreuung ein, die einen pädagogischen Mehrwert bietet. Deshalb ist der erweiterte städtische Leistungskonvent in unserem Sinn. Es gibt einen Wermutstropfen in der Reform. In der Weisung steht: «Die Kreisfachkonvente setzen sich aus dem gesamten Lehr- und Betreuungspersonal zusammen.» Das stimmt leider

*nicht ganz. Betreuungsassistent*innen werden nicht einbezogen und auch Klassenassistent*innen werden mit keinem Wort erwähnt. Dabei tragen diese Schulassistenzen wesentlich dazu bei, dass die integrative Schule funktioniert. Sie kommen in grossen und sehr heterogenen Klassen zur Entlastung der Lehrpersonen zum Einsatz. In der Stadt Zürich arbeiten ungefähr 800 Menschen als Assistent*innen an der Volksschule. Die Stimmen dieser Mitarbeitenden sollten auch gehört werden. Das ist den Grünen ein Anliegen. Abgesehen von dieser kritischen Anmerkung bringt diese Reform einige Verbesserungen. Sie wurde in einem aufwendigen Prozess und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulpersonal erarbeitet. In den Konventen und Fachgruppen leisten Hunderte Lehr- und Betreuungspersonen wertvolle Arbeit. Wir stimmen der Weisung zu.*

Sophie Blaser (AL): *Yasmine Bourgeois (FDP) hat in einigen Punkten recht. Trotzdem kommt die AL zu einer anderen Schlussfolgerung. Es ist kompliziert und es gibt unterschiedliche Anstellungen und Anstellungsbedingungen. In diesem Dschungel muss man sich auskennen. Der Stadtkonvent ist dafür da, das Personal zu vertreten – das gesamte städtische Personal. Es geht nicht um eine Gleichstellung der Leute im Unterricht. Aber es geht auch um das Hausdienstpersonal und das Personal der Leitung Hausdienst und Technik. Diese haben vielleicht ähnliche Probleme wie andere Leitungspersonen der Schule. Aus unserer Sicht ist es gerechtfertigt, wenn sie als Leitungspersonal angeschaut und zukünftig dem Konvent des Leitungspersonals zugeteilt werden. Wir haben von gewissen Schwierigkeiten vernommen, wenn das Leitungspersonal und ihre direkten Angestellten in derselben Fachgruppe sind. Es ist für Leitungspersonen schwierig, in der gleichen Fachgruppe über Schwierigkeiten mit ihren Angestellten zu berichten. Deshalb finden wir diese Trennung wichtig und richtig. Es geht nicht darum, etwas am Unterricht zu ändern. Aber vielleicht hat die ZSP dadurch mehr Gehör für die Schwierigkeiten der Leitungen Haustechnik, wenn diese im Leitungsgremium eingebunden sind und als Leitungspersonen verstanden werden. Sie managen grosse Gebäude mit eigener Komplexität und haben eine Führungsspanne. Es gibt auch nicht mehr Bürokratie und ändert nichts am Unterricht. Einzig die Vertretung der Angestellten ist anders organisiert. Das finden wir aus der aktuellen Realität heraus überfällig und gerechtfertigt.*

Maya Kägi Götz (SP): *Die vermeintliche Kompetenzverschiebung ist aus unserer Sicht eine Stärkung der Volksschule, weil sich Bildung nicht allein auf die Vermittlung pädagogischer Inhalte bezieht. Wir sprechen seit einigen Jahren darüber, was die Tagesschule leisten soll und kann. Eine starke Schule ist ein Lebensraum, in dem vielfältige Kompetenzen ausgebildet werden und man sich über die Anforderungen abstimmen muss. Wir können den Wunsch der Grünen zu den Schulassistenzen nachvollziehen. In der Kommission wurde uns immerhin bestätigt, dass die Schulassistent*innen in den Teamvertretungen ihre Anliegen einbringen können. Das halten wir für richtig und wichtig.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Es handelt sich um eine Weisung, die ausserhalb der Kommission nicht ganz einfach zu verstehen ist. Dennoch haben wir uns intensiv damit befasst. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass es nicht eine Vereinfachung, sondern einen Obstsalat gibt, wenn man zustimmt. Tagesschulen sind eine wichtige Institution, hinter der wir stehen. Trotzdem soll die Schule in erster Linie die Bildung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Wir sehen die Stärkung der Betreuung und den Einbezug der Leitung Hausdienst in diesem Fall als Chaos. Diese haben zwar eine wichtige Funktion im Lebensraum Schule, trotzdem sollen im Schulkonvent vor allem die Schulleitungen und Lehrpersonen abgebildet werden. Deshalb lehnen wir die Weisung ab.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100), der Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) und der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 412.100

Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ)

Änderung vom ...

	Art. 18 wird aufgehoben
Sitzungsteilnahmen mit beratender Stimme a. Schulpflege	Art. 22 ¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen mit beratender Stimme teil: a. die Präsidentin oder der Präsident des städtischen Fachkonvents gemäss Art. 48 Abs. 3 als Vertretung der Lehrpersonen; b. die Präsidentin oder der Präsident des städtischen Leitungskonvents gemäss Art. 53 ^{bis} Abs. 3 als Vertretung der Schulleitungen. Abs. 2 unverändert.
Grundsatz	Art. 47 ¹ Die Angestellten der Schulen sind in Konventen und Fachgruppen organisiert. ² Die Konvente haben folgende Aufgaben: a. die Repräsentation der Angestellten der Schulen gegenüber den Schulbehörden und der Verwaltung; b. die Förderung des fachübergreifenden Austauschs. ³ Die Fachgruppen haben folgende Aufgaben: a. die Beratung der Schulbehörden und der Verwaltung; b. die Förderung des fachlichen Austauschs innerhalb der einzelnen Fachgebiete.
Konvente des Schulpersonals a. städtischer Fachkonvent	Art. 48 ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht ein städtischer Fachkonvent. ² Der städtische Fachkonvent setzt sich zusammen aus: a. den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisfachkonvente; b. der Präsidentin oder dem Präsidenten des Fachkonvents der Sonderschulen und Therapien; c. den Mitgliedern der städtischen Fachgruppen. ³ Er bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten und eine Aktuarin oder einen Aktuar.
b. Kreisfachkonvente	Art. 49 ¹ In jedem Schulkreis besteht ein Kreisfachkonvent. ² Die Kreisfachkonvente setzen sich zusammen aus dem Lehr- und Betreuungspersonal des Schulkreises. ³ Jeder Kreisfachkonvent bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Art. 49 ^{bis} wird aufgehoben.
c. Fachkonvent der Sonderschulen und Therapien	Art. 50 ¹ Für die Sonderschulen und Therapien besteht ein Fachkonvent. ² Der Fachkonvent der Sonderschulen und Therapien setzt sich zusammen aus: a. dem Lehr- und Betreuungspersonal der Sonderschulen gemäss Art. 2 lit. a–d; b. dem Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik. ³ Er bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Fachgruppen des Schulpersonals a. städtische Fachgruppen	Art. 51 ¹ Für das gesamte Stadtgebiet bestehen städtische Fachgruppen. ² Die städtischen Fachgruppen setzen sich zusammen aus den von den Kreisfachgruppen gewählten Vertretungen. ³ Jede städtische Fachgruppe bestimmt eine Leitung.
b. Kreisfachgruppen	Art. 52 ¹ In jedem Schulkreis bestehen Kreisfachgruppen. ² Die Kreisfachgruppen setzen sich zusammen aus dem Personal des jeweiligen Fachbereichs des Schulkreises.
c. Fachbereiche	Art. 53 ¹ Die Fachgruppen sind nach Fachbereichen organisiert. ² Die Schulpflege legt die Fachbereiche fest.
Konvente des Leitungspersonals a. städtischer Leitungskonvent	Art. 53^{bis} ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht ein städtischer Leitungskonvent. ² Der städtische Leitungskonvent setzt sich zusammen aus den von den Konventen gemäss Art. 53^{ter} gewählten Vertretungen. ³ Er bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten und eine Aktuarin oder einen Aktuar.
b. übrige Leitungskonvente	Art. 53^{ter} ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht je ein Konvent für folgendes Leitungspersonal: a. Schulleitungen; b. Leitungen Betreuung; c. Leitungen Hausdienst und Technik. ² Die Konvente setzen sich zusammen aus: a. den vom jeweiligen Leitungspersonals eines jeden Schulkreises gewählten Vertretungen; b. den vom Leitungspersonal der Sonderschulen und Therapieangebote gewählten Vertretungen. ³ Jeder Konvent bestimmt eine Leitung und eine Aktuarin oder einen Aktuar.
Behördenerlass	Art. 53^{quater} ¹ Die Schulpflege regelt in einem Behördenerlass die Einzelheiten der Konvente und Fachgruppen, insbesondere: a. die Konkretisierung der Aufgaben; b. die Wahl und die Mitgliederzahl. ² Sie kann für die einzelnen Konvente oder Fachgruppen Vorstände vorsehen.
Aufgaben	Art. 57 ¹ Für die Aufgaben des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich gilt Art. 47 Abs. 2 sinngemäss. Abs. 2 unverändert.

AS 177.540

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES)

Änderung vom ...

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 und 94 Abs. 4 GO¹,

beschliesst:

Grundsatz	Art. 2 ¹ Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen: a. bis zu zwei Stunden (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 130.–; b. für jede weitere volle halbe Stunde Fr. 30.–.
-----------	---

¹ AS 101.100

² Für die übrigen in dieser Verordnung bezeichneten Tätigkeiten wird die Entschädigung nach einem vom Stadtrat festgelegten einheitlichen Stundenansatz ausgerichtet.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Konvente und
Fachgruppen der
Regelschulen,
Sonderschulen
und Therapien

Art. 9 ¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:

- a. die Präsidentin oder der Präsident und die Aktuarin oder der Aktuar des städtischen Fachkonvents;
- b. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisfachkonvente;
- c. die Präsidentin oder der Präsident des Fachkonvents der Sonderschulen und Therapien;
- d. die Leitungen und die Mitglieder der städtischen Fachgruppen;
- e. die Präsidentin oder der Präsident, die Aktuarin oder der Aktuar und die Mitglieder des städtischen Leitungskonvents;
- f. die Leitungen, die Aktuarinnen und Aktuare sowie die Mitglieder der folgenden Konvente:
 1. Konvent der Schulleitungen,
 2. Konvent der Leitungen Betreuung,
 3. Konvent der Leitungen Hausdienst und Technik.

Abs. 2 unverändert.

AS 412.103

Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Änderung vom ...

Sitzungsteil-
nahme

Art. 3 ¹ Neben den Mitgliedern gemäss Art. 104 GO nehmen an den Sitzungen der Kreisschulbehörden mit beratender Stimme teil:

- a. die Präsidentin oder der Präsident des Kreisfachkonvents;
- b. die Vertretungen der Kreisfachgruppen;
- c. drei Mitglieder der Konferenz der Schulleitungen;
- d. die Aktuarin oder der Aktuar.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Präsidium der
Kreisschulbe-
hörde

Art. 6 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in den ihr oder ihm gemäss übergeordnetem und städtischem Recht oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften, insbesondere über:

lit. a–c unverändert.

- d. Ausgaben im Rahmen der von der Schulpflege gemäss Art. 102 Abs. 2 GO übertragenen Ausgabenbefugnisse mit Ausnahme des Globalkredits der Schulen;

lit. e–h unverändert.

Abs. 4 unverändert.

Konferenz der
Schulleitungen

Art. 16 Abs. 1 unverändert.

² Die Präsidentin oder der Präsident des Kreisfachkonvents nimmt an der Schulleitungskonferenz mit beratender Stimme teil.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

5687. 2025/3

Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Art. 45 Abs. 2bis [Ergänzung]

Bei Anlieferung von Sperrgut an dezentral oder zentral gelegenen Orten verzichtet die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühr pro Haushalt und Jahr für die folgenden Mengen:

- a. in den Jahren 2025-2027: 200 kg
- b. ab dem Jahr 2028: 100 kg

Art. 45 Abs. 3 [Anpassung]

Für die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, kann die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühren für Sperrgut verzichten.

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Benedikt Gerth (Die Mitte): Am 8. Januar 2025 reichten die drei erwähnten Herren – darunter auch meine Wenigkeit – die Parlamentarische Initiative (PI) ein. Am 29. Januar 2025 wurde sie mit 96 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Idee dahinter: Man will die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung ergänzen oder ändern. Insbesondere soll bei der Anlieferung von Sperrgut an dezentral oder zentral gelegenen Orten auf eine Erhebung einer Mengengebühr für folgende Mengen verzichtet werden: In den ersten Jahren 2025, 2026 und 2027 bis 200 Kilogramm und ab dem Jahr 2028 bis 100 Kilogramm. Das bedeutet ein Teilrückkommen auf die Gutscheine von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), die es bis im Jahr 2024 gab. Für Kleinmengen bis 25 Kilogramm soll generell auf eine Gebühr verzichtet werden können, um die Sammlung zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen zu vereinfachen. In der Vergangenheit unterstützte das ERZ die Abfallentsorgung mit Entsorgungscoupons. Jedes Jahr wurden an sämtliche Haushalte in der Stadt Zürich vier Gutscheine à 100 Kilogramm verteilt, mit denen Sperr-, Metall- und Grubengut gratis entsorgt werden konnte. Diese Coupons konnten ausschliesslich an den zentralen Recyclinghöfen eingesetzt werden. Bei uns soll es auch dezentral machbar sein. Der Stadtrat will die Coupons abschaffen und hat für das Jahr 2025 keine mehr verteilt. Mit dem dringlichen Postulat GR Nr. 2024/413 vom 4. September 2024 wurde die Prüfung und Beibehaltung von zwei Entsorgungscoupons während einer Übergangszeit verlangt. Die Mehrheit des Gemeinderats stimmte am 25. September 2024 auch diesem Postulat mit 91 zu 16 Stimmen zu. In der Budgetdebatte wurden mit dem Antrag 059 Gelder für den Versand der Coupons vorgesehen. Damit hat der Gemeinderat die Grundlagen geschaffen, dass man zumindest zwei Coupons während der Übergangszeit wiedereinführen könnte. Trotzdem hält der Stadtrat an der Abschaffung der Coupons fest. Der Gemeinderat könnte deren Wiedereinführung gemäss der Auffassung des Stadtrats aber mittels Motion oder PI verlangen. Das war der Grund für die vorliegende PI. Wir verlangen, gestützt auf den Artikel 138 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), die Anpassung und Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) vom 2. Februar 2022. Übergangsrechtlich ist sicherzustellen, dass beim Inkrafttreten der angepassten Verordnung alle Haushaltungen rückwirkend

Gutscheine für das Jahr 2025 erhalten. Das Ziel der PI ist es, die Entsorgung des Sperrguts in den zentralen Entsorgungsstellen Hagenholz, Looächer und Werdhölzli sowie den zukünftig geplanten 30 dezentralen mobilen Recyclinghöfen weiterhin für eine bestimmte Freimenge unentgeltlich zu ermöglichen. Wie gesagt, möchten wir diese Freimenge reduzieren. Für uns ist das auch ein Anreiz zur umweltgerechten Entsorgung. Aber einkommensschwache Haushalte oder Leute mit eingeschränkter Mobilität sollen die Möglichkeit haben, kostenlos und mit entsprechenden Hilfsmitteln wie einem Auto Sperrgut zu entsorgen. Unser Ziel ist ein breiter Konsens, um die Sperrgutentsorgung in der Stadt möglichst konsumentenfreundlich und nachhaltig zu gestalten sowie die Recycling- und Kreislaufquote zu erhöhen. Die PI soll positive Anreize im Sinn einer Belohnung setzen. Wie Dr. Emanuel Tschannen (FDP) sagte, ist der Verzicht auf die Gebühren für die Freimengen ein Preis für die Ankurbelung der Kreislaufwirtschaft. Innerhalb der Kommission wurden prozedurale Fragen geklärt. Wir haben immer noch das Verursacherprinzip, das partiell aufgehoben, aber nicht ausgehebelt ist. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) äusserte sich dazu und dessen Vorsteherin unterbreitete einen vierteiligen Lösungsvorschlag: Man will das Angebot in den Quartieren mit den mobilen Recyclinghöfen ausbauen, die Kartonsammlungshäufigkeit verdoppeln – das wurde ab diesem Jahr mit der wöchentlichen Kartonabfuhr eingeführt, man will Metall von Entsorgungsgebühren befreien und die Einlieferung im Recyclinghof vergünstigen, aber nicht kostenlos machen. Diese Vorschläge von STR Simone Brander stiessen in der Kommission bei allen Fraktionen auf Zustimmung. Nichtsdestotrotz haben die Initianten – aber auch weitere Parteien – fünf weitere Forderungen, die «conditio sine qua non» sind, damit wir auf die PI verzichten. Es handelt sich dabei um die kostenlose Freimenge unabhängig vom Verkehrsmittel, die Gleichbehandlung mobiler mit stationären Recyclinghöfen, längere Öffnungszeiten der mobilen Recyclinghöfe, die rückwirkende Aufnahme der Rechtsgrundlage für die Entsorgungscoupons sowie die kostenlose Entsorgung von Sperrgut auch bei grösseren Mengen. Diese Punkte wurden von den Kommissionsmitgliedern unterschiedlich unterstützt. Schliesslich empfiehlt eine Mehrheit der Kommission, der PI zuzustimmen. Dem stimmt auch die Fraktion Die Mitte/EVP zu.

Kommissionsminderheit:

Dominik Waser (Grüne): Wir wehrten uns von Anfang an gegen die PI und die Aufrechterhaltung der Entsorgungscoupons. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Abschaffung der Coupons der richtige Entscheid ist. Deshalb unterstützen wir die PI nicht. In der Vergangenheit hatten wir unnötige Fehlanreize durch die Entsorgungscoupons. Wir sehen keinen Bedarf, das zu ändern. Es gibt diverse Angebote zur Entsorgung.

Weitere Wortmeldungen:

Ursina Merkler (SP): Die Mehrheit und Minderheit sind bei diesem Geschäft vertauscht. Zu dieser unglücklichen formalen Verschiebung kam es aufgrund einer technischen Enthaltung in der Kommission. Tatsächlich ist die Mehrheit der Kommission gegen die PI. Die PI will mit Freimengen und Entsorgungscoupons zu einem alten System zurückkehren. Sie unterläuft das Verursacherprinzip. Die Sperrgutentsorgung soll fair sein. Wer viel entsorgt, soll mehr bezahlen. Die Erfahrung mit den Coupons zeigte, dass nur ein kleiner Teil der Haushalte sie nutzte. Die Allgemeinheit bezahlte somit dafür, dass einige Leute verbilligt oder gratis entsorgen konnten. Das ist weder verursachergerecht noch fair gegenüber jenen, die ihre Dinge länger brauchen, reparieren, verschenken, verkaufen oder weniger einkaufen. Die PI läuft dem neuen Konzept der Kreislaufwirtschaft und Förderung von Velo- und Fussverkehr komplett zuwider. Genau zu diesem Zweck wurden die mobilen Recyclinghöfe geschaffen. Der motorisierte Verkehr soll reduziert werden, indem unkompliziert in der Nachbarschaft entsorgt werden kann. Das wird mit der PI komplett durcheinandergebracht. Letztendlich einigten wir uns in der Kommission auf

eine andere Lösung. Mit der Motion GR Nr. 2025/319 legten wir verschiedene Massnahmen vor, die die Bevölkerung tatsächlich entlasten. Die Motion, bei der die AL, SP und Grünen federführend waren, fasst verschiedene Punkte zusammen und baut auf Ideen von STR Simone Brander auf. Es geht um die Verdopplung der Kartonsammlung, die Gebührenbefreiung der Metallentsorgung sowie günstigere Tarife für Kleinmengen bei den zentralen Recyclinghöfen. Ausserdem werden zentrale und mobile Recyclinghöfe insofern gleichbehandelt, als dass bei der Anlieferung zu Fuss und per Velo an beiden Orten Sperrgut kostenlos abgegeben werden kann. Diese Massnahmen arbeiteten wir gemeinsam aus. Die Abmachung war, dass keine Fraktion an der PI festhalten würde, wenn die Massnahmen umgesetzt werden. Alle Fraktionen äusserten sich in der Kommission dahingehend, auch die FDP. Die PI schaut zurück anstatt vorwärts. Sie sabotiert das aktuell gültige Konzept, das auf Kreislaufwirtschaft, CO₂-Reduktion und Klimaschutz ausgelegt ist und sie schafft Ungleichheiten. Wer die PI annimmt, versucht damit nur, Wählerstimmen zu gewinnen – ohne der Gesamtbevölkerung etwas Gutes zu tun.

Christian Häberli (AL): Auch die AL-Fraktion ärgerte sich seinerzeit über die Abschaffung der Entsorgungscoupons. Insbesondere, weil jene Menschen in der Stadt benachteiligt werden, die sich die neuen Gebühren nicht leisten oder nicht mit dem Auto nach Wallisellen oder Regensdorf zum privaten Entsorger fahren können. Im Verlauf der Kommissionsberatung zur PI lernte ich viel über Sperrgut. Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Fred Sinowatz hätte wahrscheinlich auch hier einmal gesagt: «Es ist alles sehr kompliziert.» Leider würden wir es mit der Wiedereinführung der Entsorgungscoupons, wie es die PI fordert, nicht einfacher machen. Wir müssten den ganzen Einnahmenausfall im Detail budgetieren. Wir müssten bei den mobilen Recyclinghöfen, die jetzt zum Fliegen kommen, eine komplizierte Wäge- und Inkassoinfrastruktur einführen. Das ist nicht verhältnismässig. Zusammen mit der SP und den Grünen reichten wir deshalb die Motion GR Nr. 2025/319 zur Revision der VAZ ein, die der Gemeinderat mit grosser Mehrheit dem Stadtrat überwies. Diese Motion gibt dem Stadtrat viel umfassendere Lösungsmöglichkeiten, die Abfallbewirtschaftung neu zu gestalten – auch bei den Gebühren und deren Stückelung – anstatt mit der Anpassung eines einzigen Artikels die Entsorgungscoupons wieder einzuführen. Die Motion setzt also mehr als das Anliegen der PI um – einfach ein bisschen anders als dort vorgesehen. Weil wir schon die bessere Lösung beschlossen haben, können wir die PI mit gutem Gewissen ablehnen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): In der Kommission hatten wir eine Mehrheit, weil ihr euch enthalten habt, Ursina Merkler (SP). Sogar die SVP merkte, dass die mobilen Recyclinghöfe nicht wirklich praktikabel sind. Ueli Bamert, der Stadtratskandidat der SVP, hat ein Video gepostet, in dem er zeigt, wie mühsam es ist, mit Bus und Bahn Entsorgungen durchzuführen. Ich glaube nicht, dass ihr ernsthaft das Gefühl habt, dass das eine mehrheitsfähige, sinnvolle Lösung ist. Wenn man uns vorwirft, wir wären im Wahlkampf – das sind wir alle. Aber es handelt sich auch um einen Wunsch der Bevölkerung, der nicht auf unserem Mist gewachsen ist. Uns stört an der aktuellen Umsetzung der Stadt, dass Leute diskriminiert werden, die mit dem Auto anliefern. Stellen Sie sich vor, man würde schreiben, dass Leute mit anderen Transportmitteln oder andere Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen würden. Aus unserer Sicht betreibt der Stadtrat Ideologie ohne Vernunft und Verstand auf dem Rücken der sozial Benachteiligten. Sogar Christian Häberli (AL) sagte vorher, es sei ein soziales Thema. Ich glaube nicht, dass es Fehlanreize gibt, wenn man die Coupons wieder einführt. Die einzigen heutigen Fehlanreize sind, dass Dinge illegal oder unkorrekt entsorgt werden. Das will niemand und es bringt niemandem etwas, wenn man wiederverwertbare Rohstoffe verbrennen muss, weil die Leute sie nicht richtig entsorgen. Man spricht immer davon, dass eine gratis Entsorgung gar nicht möglich sei. Weshalb ist es dann bei den mobilen Recyclinghöfen möglich? Wenn ich zu Fuss in einen stationären Recyclinghof gehe, muss ich bezahlen. Wenn ich in einen mobilen gehe, nicht. Der Stadtrat widerspricht sich hier. Notabene diskriminiert er

ungefähr die Hälfte der Bevölkerung, die ein Auto hat. Der Stadtrat sagt, es gebe immer weniger Leute mit Auto. Das ist prozentual richtig. Aber mit der Bevölkerungszunahme nehmen die Autofahrerinnen und Autofahrer zu. Wichtig ist uns die Gleichbehandlung der Anlieferung an mobilen und stationären Recyclinghöfen sowie die Sicherstellung der korrekten Entsorgung. Wir müssen nicht irgendwelche Kriege beginnen, sondern dafür sorgen, dass die Leute korrekt entsorgen. Die Einführung von Reparaturgutscheinen ist völliger Humbug. Wer etwas entsorgen will, entsorgt es und lässt es nicht reparieren.

Beat Oberholzer (GLP): Die Hauruck-Abschaffung der Entsorgungscoupons zwei Monate vor deren Ausstellung war tatsächlich kein Ruhmesblatt für STR Simone Brander. Man kann sagen, in der ersten Legislatur können handwerkliche Fehler passieren. Aber umso unverständlicher ist es für uns, dass dieser Fauxpas nicht korrigiert wurde, nachdem der Gemeinderat so viele Vorschläge, Kompromisse und Übergangslösungen auf den Tisch gelegt hatte. Der Tages-Anzeiger zählt mit, wie viele Runden in diesem Spiel schon gespielt wurden. Nach dem positiven Bezirksratsentscheid und der PI sind es zwei Runden mehr. Dass die Gratisentsorgung von 400 Kilogramm nicht mehr zeitgemäss ist, ist allen klar. Aber für die Abschaffung der Coupons gab es keinen politischen Vorstoss, keine Vorabinformation in der Kommission – nichts. Die offizielle Version, wie es dazu kam, ist nach wie vor unklar. Sagte eine Stimme vom Himmel STR Simone Brander eines Tages, dass die Rechtsgrundlage nicht ganz klar sei? Es sei ein Murks, die Coupons wieder einzuführen, sagte STR Simone Brander letztes Mal. Vielleicht wäre es ein «Mürksli», aber nicht zu vergleichen mit dem Murks, die Coupons über Nacht abzuschaffen. Die mobilen Recyclinghöfe bewilligte der Gemeinderat nur mit der Auflage, dass es eine Übergangslösung für die Entsorgungscoupons gibt. Das zog das TED vor den Bezirksrat. Der Bezirksrat gab aber dem Gemeinderat recht. Die nächste Runde ist die PI. Der Gemeinderat will damit die fehlende Rechtsgrundlage für die Übergangslösung schaffen. Es geht nicht um vier Entsorgungscoupons, sondern um zwei und später nur noch um einen. Schade, dass die AL nicht dabei ist. Damit könnten wir auch die Volksabstimmung umgehen. Mit zwei oder einem Entsorgungscoupon ist der Bruttoeinnahmeverzicht auch nicht höher als 20 Millionen Franken. Die GLP ist immer noch etwas irritiert über das unzimperliche Vorgehen, auch wenn einiges dafürspricht, die Coupons mittelfristig zu reduzieren. Das Gewicht der Wagen bei den Recyclinghöfen kann auf 10 Kilogramm anstatt auf 100 Kilogramm messen und es so abrechnen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir durch die PI erreicht haben. Wir stimmen der PI aber trotzdem zu, weil der Kern immer noch nicht erfüllt ist – nämlich eine sinnvolle Übergangslösung für die Entsorgungscoupons zu schaffen. Auch wenn das schwieriger wird, je länger es dauert. Das Votum von Dominik Waser (Grüne) war gar nicht so schlecht, obwohl er nicht vorbereitet war. Aber eigentlich hätte ich erwartet, dass du sagst, es müsse Balthasar Glättli kommen, um den TED-Laden aufzuräumen.

Dominik Waser (Grüne): Danke für das Kompliment, Beat Oberholzer (GLP). Wir drehen schon viele Runden. Die einen können es nicht akzeptieren, dass sich Dinge verändern oder Veränderung Positives bringen kann. Ich hoffe, dass wir das Spiel heute beenden können und wissen, dass wir diese Coupons nicht mehr brauchen. Die Bevölkerung hätte vieles gar nicht mitbekommen, wenn die Medien nicht so ausführlich darüber geschrieben hätten. Die meisten Leute hätten gar nicht gemerkt, dass sie keine Coupons mehr haben. Es ist spannend, dass immer gesagt wird, die Mehrheit der Bevölkerung wolle diese Coupons. Wir wissen, dass die meisten Coupons im Abfall landeten. Wie viel Papier das war, ist eine andere Frage. Wir haben verschiedene, vielfältige Angebote. In diesem Zusammenhang den Begriff Diskriminierung zu brauchen, ist daneben. Ich kann auch nicht mit dem Velo in den Coop fahren, um einzukaufen. Wir freuen uns, wenn wir die Diskussion beendet haben. Im Gemeinderat wird von der rechten Seite oft gesagt, dass alles schlecht sei. Wir leben in einer Stadt, in der die meisten Leute Möglichkeiten zum Entsorgen und Recyceln haben, von denen andere träumen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die PI für eine konsumentenfreundliche Sperrgutentsorgung wurde vor einem Jahr eingereicht. Ausgelöst wurde sie durch eine Nacht- und Nebelaktion des TED, das die 20-jährige Praxis der unentgeltlichen Entsorgungscoupons am 16. November 2024 einstellte. Mehrere Parteien von links bis rechts forderten die Beibehaltung der Coupons. Als dies passierte, hielt ich es zuerst für ein politisches Strohfeuer. Was wäre einfacher gewesen, als die Coupons über eine Frist von zwei bis drei Jahren auslaufen zu lassen? Wahrscheinlich hätte kein Hahn danach gekräht. Den unerbittlichen Widerstand der Stadträtin und ihren Kampf um jeden Meter, jeden Haushalt und jeden Coupon hätte ich damals nicht für möglich gehalten. Als wir in der Kommission die übergangsweise Beibehaltung der Coupons verlangten, wurden uns rechtliche Totschlagargumente an den Kopf geworfen. Es hiess, die Einheit der Materie oder übergeordnetes Recht seien verletzt. Mehrere Rechtsgutachten widerlegten den Stadtrat. Trotzdem wurde der anderslautende Beschluss des Gemeinderats an den Bezirksrat weitergezogen. Dieser wies die Beschwerde ab. Trotzdem weigert sich der Stadtrat beharrlich, den mittlerweile rechtskräftigen Beschluss umzusetzen. Diese Arbeitsverweigerung und die selektive Arbeitsanwendung durch eine Schweizer Exekutive hätte ich mir nie träumen lassen. Im Rahmen der Diskussionen boten wir mehrmals Hand für pragmatische Lösungen und einen Kompromiss. Mit der Weisung zu den mobilen Recyclinghöfen schlugen wir eine Übergangslösung vor. Die von uns ursprünglich initiierte dringliche Motion zur Anpassung und Optimierung der VAZ war erneut ein Kompromiss. Wir haben nicht versprochen, Ursina Merkler (SP), dass wir die PI zurückziehen, wenn die dringliche Motion kommt. Wir stellten einige Kernforderungen in den Raum, die nicht Teil der dringlichen Motion waren. Deshalb verstanden wir die dringliche Motion nicht als Ersatz der PI, obwohl wir sie trotzdem unterstützten, weil sie in die richtige Richtung zielt. Die Stadträtin, die SP und die Grünen haben sich im Rahmen der Diskussionen leider keinen Millimeter bewegt. Vielmehr haben sie sich eingegraben. Konsensfindung ausserhalb der eigenen Familie gehört anscheinend nicht zum politischen Repertoire. Das sture Festhalten an der eigenen Überzeugung – auch zu Themen, die den sozialen Frieden nicht wahnsinnig berühren und das Klima weder zerstören noch retten – scheint Programm zu sein. Eigentlich geht es im Kern um die Umerziehung der Bevölkerung. Darum sind wir heute da, wo wir sind. Wir diskutieren eine PI zum langfristigen Erhalt eines Entsorgungscoupons und zur unentgeltlichen Entsorgung von Kleinmengen bis zu 25 Kilogramm. Das mag im Licht der aktuellen Ereignisse im Iran übertrieben wirken. Tatsächlich geht es aber um mehr: Es geht um Machtmissbrauch und darum, diesem Einhalt zu gebieten. Es geht darum, dass die offensichtliche Missachtung eines Mehrheitsentscheids des Parlaments öffentlich gemacht und beendet werden muss. Es geht darum, einen massvollen Kompromiss im Interesse der Bevölkerung umzusetzen und ihm zum Durchbruch zu verhelfen. Es geht darum, der Regierung zu zeigen, dass zumindest hier in Zürich die Meinung der demokratischen Opposition nicht einfach ignoriert werden kann und man Hand zu Lösungen bieten muss. Es geht darum, dass Mehrheitsbeschlüsse des gewählten Parlaments von der Regierung umzusetzen sind. Wenn die Medien helfen, dass das Thema aufs Tapet kommt, sind sie nicht böse, Dominik Waser (Grüne), sondern erfüllen ihre Aufgabe als vierte Gewalt. Auch wenn die Regierung keine Freude an den Ideen der Opposition oder des Parlaments zur Weisung zum mobilen Recyclinghof hat, muss sie diese umsetzen. So funktioniert unsere Demokratie.

Stephan Iten (SVP): Bei den Argumenten von Links-Grün schaudert es mich. Da kommt ein Widerspruch nach dem anderen. Und dann wirft uns Ursina Merkler (SP) noch Wahlkampf vor. Gerade Links-Grün fordert Mittwoch für Mittwoch Gratis-Angebote, wirft uns aber bei den Entsorgungscoupons Wahlkampf vor. Es wird ausserdem vom Verursacherprinzip gesprochen. Da muss man mir schon erklären, was an den mobilen Recyclinghöfen verursachergerechter ist. Ist es gerechter, dass jene, die ohne Auto kommen, belohnt und alle anderen bestraft werden? Ich staune, wie Ursina Merkler (SP) die PI als Anlass nehmen kann, gegen das Auto zu bashen. STR Simone Brander sagt

immer, die Entsorgungscoupons seien nicht gesetzeskonform. Ich verstehe echt nicht, was an den mobilen Recyclinghöfen gesetzeskonformer sein soll. Das Verursacherprinzip gilt auch bei den mobilen Recyclinghöfen. Das Argument der Kartonsammlung zu bringen, die nun dank der SP jede Woche stattfindet, ist komplett zusammenhangslos. Karton brachte man nie zur Sammelstelle und darf ihn auch bei den mobilen Recyclinghöfen nicht abgeben. Man sieht bereits, wie Möbel illegal auf der Strasse entsorgt werden. Dann muss ERZ trotzdem kommen und das Sperrgut abholen. Was ist daran verursachergerechter oder günstiger als die Entsorgungscoupons? Und ist es umweltfreundlicher, wenn ich mit dem Auto ins Entsorgungscenter Mülliland nach Wallisellen fahre, um meinen Abfall gratis zu entsorgen? Widersprüche über Widersprüche. Wenn ihr der Meinung seid, die Bevölkerung wolle lieber die mobilen Recyclinghöfe anstatt Entsorgungscoupons und meint, ihr müsst die PI abschmettern, kann ich sagen: Die SVP hat bereits eine Initiative lanciert. Die Bevölkerung wird darüber bestimmen können, ob sie die Coupons will oder nicht – auch wenn ihr heute Abend die PI ablehnt.

Michael Schmid (AL): *Ich möchte einige Behauptungen von Benedikt Gerth (Die Mitte) richtigstellen. Er sagte, der Autoanteil in der Stadt Zürich würde zwar relativ abnehmen, aber wegen des Bevölkerungswachstums zunehmen. Das ist sachlich falsch. Trotz steigender Bevölkerung nimmt der Autobestand in der Stadt Zürich auch in absoluten Zahlen massgeblich ab. Er schüttelt den Kopf und soll das deshalb mit Statistik Stadt Zürich diskutieren, die das in aller Klarheit aufzeigte. Benedikt Gerth (Die Mitte) sagte auch, es gebe eine Diskriminierung von Autofahrenden. Ich würde sagen, eine Diskriminierung gab es, bevor die mobilen Recyclinghöfe eingeführt wurden. Damals bestanden sehr hohe praktische Hürden, um ohne Zugang zu einem Auto entsorgen zu können. Ich fuhr auf jeden Fall nicht mit dem Veloanhänger ins Hagenholz, wie ich es jetzt bei den mobilen Recyclinghöfen mache. Ich musste jeweils ein Mobility mieten. Eine Diskriminierung ist aber auch deshalb falsch, weil niemand aufgrund des Besitzes eines Fahrzeugs oder Fahrausweises ein Angebot der Stadt nicht nutzen darf oder andere Gebühren zahlen müsste. Die mobilen Recyclinghöfe sind wirklich praktisch. Von mir aus dürften sie auch etwas kosten. Das ergibt aber wahrscheinlich nicht viel Sinn, weil die Erhebung der Gebühren mehr Aufwand bedeutete, als man mit den Gebühren einnähme. Sie sind so attraktiv, dass ich es sinnvoll finde, wenn die Leute nicht quer durch die Stadt oder von ausserhalb Zürichs anfahren, um den mobilen Recyclinghof zu benutzen. Aus diesem Grund finde ich es sinnvoll, dass die Zufahrt mit dem Auto zu den mobilen Recyclinghöfen ausgeschlossen ist – nebst den Problematiken, die sich durch Zufahrt und Parkierung an den jeweiligen Orten ergeben würden. Es ist klar, dass die Situation bei den stationären Recyclinghöfen eine andere ist als bei den mobilen. Deshalb ist es dort vielleicht einfacher und sinnvoller, eine Gebühr zu erheben, um die Effekte zu vermindern, dass Leute von ausserhalb – wie in Wallisellen – die städtische Dienstleistung nutzen. Über die Höhe der Gebühr können wir diskutieren, damit sie angemessen und mit umliegenden Gemeinden vergleichbar ist. Dafür ist die Motion, die Christian Häberli (AL) erwähnte, unterwegs. Entsorgungsgutscheine waren zum Teil so attraktiv, dass sie auch an Auswärtige verschenkt oder zum Verkauf angeboten wurden. Auch deshalb finde ich es nicht sinnvoll, diese weiterzuführen. Was die illegale Entsorgung angeht, sehe ich keine Veränderung, seit die Entsorgungsgutscheine nicht mehr verfügbar sind. Die Hürde, seine Möbel zu entsorgen, ist vor allem organisatorischer Art – sie zu einem mobilen oder stationären Recyclinghof zu bringen – nicht die bescheidene Gebühr. Ich bin froh um das viel niederschwelligere Angebot der mobilen Recyclinghöfe.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stellung.

STR Simone Brander: *Seit der letzten Debatte über die Entsorgungscoupons hat sich die Weltkugel knapp 300-mal gedreht. In der verstrichenen Zeit ist viel passiert. Die Welt*

ist in Zürich auch hinsichtlich der Entsorgung eine andere. Früher gab es elf Standorte des Cargo-Trams. Wer eines in der Nähe hatte, hatte Glück. Ausserdem gab es Entsorgungscoupons. Wer kein Auto hatte, der oder die hatte Pech. Unser Ziel war es, dass Entrümpeln und Entsorgen in der Stadt Zürich keine Frage von Glück oder Pech mehr sein soll. Wir wollten gleich lange Spiesse für alle. Wer im Quartier kleinere Sperrgutmengen von Hand entsorgt, soll das kostenlos tun können. Wer grössere Mengen mit dem Auto durch die Stadt karrt, soll das weiterhin tun können. Aber für einen kleinen und fairen Betrag – so wie es überall im Kanton Zürich und im Rest der Schweiz gehandhabt wird und gesetzlich vorgesehen ist. Per Ende dieses Jahres sieht die Welt also anders aus. Der mobile Recyclinghof von ERZ wird regelmässig 32 Standorte in der ganzen Stadt anfahren. Mehrmals im Jahr wird es in jedem Wohnquartier und nahe bei den Leuten eine Entsorgungsstelle geben. Seit ein paar Monaten wird das Standort um Standort umgesetzt und die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Zürcher*innen nehmen das Angebot gut und gerne an – inklusive der vorhandenen Tauschbörsen. Seit Anfang 2026 haben wir auch die Kartonentsorgung – mit der verdankenswerten Unterstützung des Gemeinderats in der letzten Budgetdebatte – hochgefahren. Karton wird neu jede Woche abgeholt. Es ist wie mit der Routenführung bei den Trams: Es braucht noch ein bisschen Zeit, bis man sich an den neuen Kalender gewöhnt hat, aber es funktioniert. Dasselbe gilt für das «Josy». Dort herrscht fast schon Hochbetrieb und viele Gegenstände finden neue Besitzer*innen: von Skischuhen über Salatbesteck oder Kinderkleider. Die Welt ist in der Stadt Zürich in Sachen Entsorgung und Kreislaufwirtschaft heute eine andere als im März 2025 und noch einmal eine andere als vor eineinhalb Jahren. Damals kündigten wir an, dass wir künftig auf die sogenannten gratis Entsorgungscoupons verzichten werden. Ich sage nicht, alles sei perfekt. Wir haben noch einigen Anpassungsbedarf. Genau das ist der Zweck der Motion GR Nr. 2025/319, die die Mehrheit des Gemeinderats überwies. Sie verlangt, dass wir die VAZ revidieren. Unter anderem strebt sie eine andere Preisstückelung an. Das finde ich sinnvoll. Wir möchten, dass die Entsorgung für alle bezahlbar ist und die Preise fair sind. Die PI hingegen will die Weltkugel zurückdrehen. In eine Zeit, in der jene belohnt wurden, die möglichst viel Abfall produzierten. Und zwar auf Kosten jener, die Sperrgut vermieden haben sowie auf Kosten von Gewerbebetreibenden in der Stadt, die für alle anderen bezahlten, aber für ihre Betriebe nichts erhielten. Es war eine ganz und gar verkehrte Welt. Es ist für alle selbstverständlich, dass wir für jeden 17- oder 35-Liter-Züri-Sack brav eine Gebühr bezahlen. Aber wenn wir 200 Kilogramm wegwerfen, sollen andere dafür blechen? Das ist nicht die Stadt Zürich im Jahr 2026, die Schritt für Schritt ihre CO₂-Emissionen reduziert. Es war eine absurde Zeit, in der Coupons verschenkt oder weiterverkauft wurden und Autos mit ausserkantonalen Kennzeichen in der Stadt herumfahren, um bei uns ihr Sperrgut loszuwerden. Diese Zeit kann man nicht zurückdrehen, auch nicht mit einer PI. Die PI will, dass wir für das Jahr 2025 nachträglich Freimengen einführen. Damit könnten Zürcher*innen nachträglich letztjähriges Sperrgut kostenlos abliefern. Aber das Jahr 2025 ist vorbei. Das Jahr 2026 hat angefangen und wenn der Gemeinderat die PI beschliessen würde, kann ich nicht heute Abend ins Büro gehen und auf dem Drucker 200 000 Coupons erstellen. Vor allem darf ich das nicht. Der zitierte Bezirksamtsentscheid hielt fest, dass es sich um eine Ausgabe handle, die einen entsprechenden Ausgabenbeschluss brauche. Falls die PI angenommen werden sollte, startet das einen Prozess. Im Rahmen dieses Prozesses muss die geänderte VAZ zuerst vom Kanton geprüft und genehmigt werden. Erst dann könnten wir einen Weg finden, wie wir diesen Beschluss umsetzen. Bis es so weit wäre, haben wir ein flächendeckendes Angebot der mobilen Recyclinghöfe und sind sicher einen entscheidenden Schritt weiter bei der Umsetzung der Motion GR Nr. 2025/319. Wir werden eine bessere und faire Preisstruktur bei den stationären Recyclinghöfen haben, wo man wie immer bei grösseren Entrümpelungen seinen Sperrmüll abgeben kann. Heute halt einfach auf eigene Kosten und nicht auf Kosten der anderen. Es gibt keinen sachlichen Grund, die Zeit zurückzudrehen. Wir haben ein Angebot für alle. Wir haben eine Entsorgung, die nicht mehr auf Glück und

Pech setzt. Wir haben insgesamt nicht weniger, sondern mehr Angebote; nicht schlechtere, sondern bessere. Das alles in einem Zürich, das etwas für sein Klimaziel tut.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) gemäss Antrag der Mehrheit der SK TED/DIB ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Art. 45

Abs. 1–2 unverändert

Abs. 3 Bei Anlieferung von Sperrgut an dezentral oder zentral gelegenen Orten verzichtet die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühr pro Haushalt und Jahr für die folgenden Mengen:

- a. in den Jahren 2025–2027: 200 kg
- b. ab dem Jahr 2028: 100 kg

Abs. 4 Für die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, kann die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühren für Sperrgut verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und dem an ihn gerichteten Vorwurf, grundsätzlich medienkritisch eingestellt zu sein.

5688. 2025/352

Weisung vom 27.08.2025:

Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Von der Extremismusstudie für die Stadt Zürich der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 11. Juni 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/563, der SP und Grüne Fraktionen vom 16. November 2022 betreffend Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Anna Graff (SP): Die Weisung präsentiert die Extremismusstudie für die Stadt Zürich, die die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag des Sicherheitsdepartements (SID) erstellte und im Juni 2025 publizierte. Der Auftrag für die Studie wurde zur Erfüllung des Postulats GR Nr. 2022/563 der SP- und Grüne-Fraktion gegeben, das im Nachgang zu wiederholten neofaschistischen Angriffen in der Stadt Zürich eine Untersuchung forderte. Die Studie sollte das Vorgehen und allfällige Fehler vonseiten der Stadt sowie künftige, auch präventive Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus und andere Formen des gewaltbereiten Extremismus unter die Lupe nehmen. Der Gemeinderat überwies zudem die drei Postulate GR Nrn. 2022/562, 2022/564 und 2022/565. Diese forderten Öffentlichkeitsarbeit und eine regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren und das Aufkommen von Rechtsextremismus, eine regelmässige und wiederkehrende vertiefte Auseinandersetzung mit gewaltbareitem Extremismus und menschenverachtenden Ideologien an Schulen sowie regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in relevanten Abteilungen zur Prävention, Erkennung und Intervention gegen Neofaschismus. Im Bericht wird auch auf die Forderungen der Postulate eingegangen. Die ZHAW erhielt zeitgleich von der Stadt St. Gallen denselben Auftrag, sodass die Hochschule die Situation in beiden Städten analysierte und für jede Stadt einen getrennten Bericht erstellte. Das ist deshalb wichtig, weil die Empfehlungen für die Stadt Zürich nicht dieselben wie für die Stadt St. Gallen sind. Durchgeführt wurde das Projekt von Januar 2024 bis März 2025. Zuerst wurde eine Auslegeordnung zu den aktuellen Entwicklungen und Trends unterschiedlicher Extremismusformen im Allgemeinen und zur Situation in der Stadt Zürich im Speziellen sowie eine Analyse der Präventionsbemühungen und Interventionen der städtischen Behörden und möglicher Optimierungsmöglichkeiten gemacht. Dazu wurden vier sogenannte «Critical Incidents» in der Stadt Zürich besonders unter die Lupe genommen: den antisemitischen und islamistischen Messerangriff auf einen 50-jährigen orthodoxen jüdischen Mann im Kreis 2; den rechtsextremen und queer-feindlichen Angriff der Jungen Tat auf die Drag Time Story am Tanzhaus Zürich; die Ausschreitungen anlässlich der Demonstration «Let the night shine bright like a diamond» und den Angriff gegen rechtsextreme Teilnehmende eines Polterabends am Zürcher Hauptbahnhof. Darüber hinaus wurden die Themenfelder Queerfeindlichkeit, Staatsverweigerer*innen, islamistischer Extremismus, Misogynie sowie Doxing, Outings und Feindeslisten im Bereich Extremismus und Radikalisierung im Verlauf des Jahrs 2024 auf Dark Social und Social Media analysiert. Ausgewählte Erkenntnisse aus diesen Analysen umfassen, dass Vorfälle mit extremistischen Hintergründen unterschiedliche ideologische Aufladungen, Vorbereitungsggrade und Artikulierungsformen aufweisen und sich insgesamt auf sehr unterschiedlichen Ebenen in der Stadt Zürich bewegen. Wie es zur Radikalisierung der Täter*innen kam, lässt sich kaum beantworten, weil es laufende Ermittlungen gibt und noch wenig über ihre Radikalisierungsprozesse bekannt ist. Trotzdem deutet einiges darauf hin, dass über soziale Medien verbreitete extremistische Narrative zur Radikalisierung beigetragen haben mögen. Die Erkenntnisse aus dieser Social-Media-Analyse sind deshalb besonders wichtig. Es wurde sichtbar, dass Ausländer*innenfeindlichkeit, Misogynie, Transfeindlichkeit und Antisemitismus die dominantesten Themenfelder sind und in der breiten Öffentlichkeit zu wirksamen Brückennarrativen werden. Aus dem analytischen Prozess wurden Empfehlungen für Intervention und Koordination behördlicher Handlungsmöglichkeiten bezüglich Extremismus und Prävention formuliert. Die wichtigste davon, die bereits mediale Aufmerksamkeit bekam, war die Errichtung einer Extremismusfachstelle in der Stadt Zürich, bei der Meldungen, Beratungsbedarf, Klärung von Radikalisierungsverdachtsfällen sowie Sensibilisierung und Prävention adressiert werden sollen. Das ist aufgrund der Häufung extremistischer Phänomene in Zürich sinnvoll. Ausserdem verfügt eine spezialisierte Fachstelle über das Wissen sowie die nötige Sen-

sibilität, um gezielt und ohne Stigmatisierung gewisser Menschengruppen wie Musliminnen und Muslime arbeiten zu können. Die Fachstelle soll eine echte Querschnittsfunktion einnehmen. Der Stadtrat ist gemäss Weisung bereit, den Aufbau einer solchen Fachstelle entlang der weiteren Empfehlungen im Bericht zu prüfen. Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Der Extremismusbericht entstand aus einem sehr konkreten und ernststen Anlass: aus einer Serie rechtsextremer und faschistischer Angriffe auf unsere Stadt. Angriffe, die Minderheiten bedrohten und gezielt einschüchterten. Sie zeigten eines deutlich: Der Faschismus fühlt sich auch in Zürich wieder sicherer, ist sichtbarer und will sich mittels Gewalt Macht verschaffen. Der Bericht beinhaltet viele wertvolle Beobachtungen und Einordnungen. Gleichzeitig ist er aus Sicht der AL in gewissen Punkten nicht gelungen. Er vermischt Phänomene, anstatt sie klar auseinanderzuhalten. Angeblich, weil eine klare Abgrenzung nicht möglich sei. So wird der Antifaschismus dem Linksextremismus zugeordnet. Antifaschismus ist keine Frage von rechts oder links. Nach dem Zweiten Weltkrieg definierten sich Konrad Adenauer und seine CDU als antifaschistisch. Sie machten sogar Wahlwerbung damit – aus schmerzlichen Gründen. In diesem Sinn stellt sich die Frage, wann der gesellschaftliche Konsens aufgegeben wurde, dass Antifaschismus Bürger*innenpflicht und kein Spielball der Parteien ist. Ob die vom Bericht vorgeschlagene Fachstelle nützlich ist oder ob das Ziel mit einer besseren Koordination der bisher Zuständigen in den verschiedenen Departementen besser erreicht werden kann, können wir mangels einer genügenden Datenlage nicht beurteilen. Kritisch wären wir, wenn die Fachstelle gegen Extremismus im SID angesiedelt würde. Die grösste Abteilung des SID war auch in der aktuellen Legislatur wiederholt in den Medien, weil ihre Mitarbeitenden in den Büroräumen Fahnen und Symbole mit Bezug zu rechtsextremen Gruppierungen aufgehängt haben. Man kann nicht gleichzeitig Teil des Problems und Teil der Lösung sein. Die vom Bericht vorgeschlagene Sensibilisierung und Weiterbildung zum Thema unterstützen wir deshalb bei der Polizei genauso wie in der restlichen Verwaltung. Faschismus beginnt nicht erst, wenn jemand eingeschüchtert, zusammengeschlagen oder ermordet wird. Faschismus entsteht in unseren Köpfen als Angstreaktion vor unkontrollierten politischen Zuständen. Deshalb bleibt die beste antifaschistische Abwehr radikal soziale Politik, die das Leben aller verbessert.

Anna Graff (SP): Die SP-Fraktion ist froh um den Bericht. Das Postulat, das diesen Bericht auslöste, konnte seinen Zweck erfüllen. Wir haben eine fundierte Auslegeordnung mit verschiedenen Empfehlungen, wie städtische Institutionen besser gegen die Erstarkung neofaschistischer und anderer menschenverachtender Ideologien vorgehen können. Der Bericht gibt ausserdem gewissen spezifischen Forderungen, die wir zusammen mit den Kolleg*innen der Grünen und teilweise der GLP einreichten, recht. Aus der Studie wird klar, dass die einzelnen Empfehlungen höchst relevant sind. Sie zeigt aber auch, dass bestehende Strukturen diese weder alleine decken noch die nötige spezifische Expertise und Sensibilität aufbauen können. Ausgehend von der Breite und Relevanz der Empfehlungen begrüssen wir die Schaffung einer Extremismusfachstelle. Dies umso mehr, weil die Empfehlung explizit für die Stadt Zürich ausgesprochen wurde, nicht aber für die Stadt St. Gallen. Es ist klar, dass der genaue Aufgabenbereich, die Ansiedlung im konkreten Departement sowie die Schnittstellen mit bestehenden Strukturen noch ausgearbeitet werden müssen. Die SP sähe für eine solche Fachstelle – wie die AL – nicht im SID, sondern im Präsidial- oder Sozialdepartement Potenzial, mit einem niederschweligen Zugang und über Repression hinausgehenden Interventionen inklusive einem Begleitungs-, Deradikalisierungs- und Reintegrationsangebot. Ein solches gibt es in der Stadt Zürich nicht. Die aktuelle lokale, nationale und internationale politische und gesellschaftliche Grosswetterlage macht die Prävention und den Umgang

mit Extremismus leider relevanter als lange zuvor. Mit der klaren Empfehlung aus dem ausführlichen Bericht ergibt sich aus Sicht der SP ein Handlungsauftrag an die Stadt, zeitnah die Fachstelle auszuarbeiten sowie die weiteren Forderungen umzusetzen.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion las den Bericht mit Interesse und nimmt ihn zur Kenntnis. Er enthält viele gute Dinge und ist vor allem sehr sachlich. Viel sachlicher als die Debatte, die wir im Gemeinderat hatten, als der Bericht bestellt wurde. Nur weil rechtsextreme Kreise manchmal eine Schweizer Fahne nutzen, heisst es noch lange nicht, dass die Schweizer Fahne rechtsextrem ist. Die FDP ist kritisch gegenüber der Fachstelle, die im Bericht empfohlen wird. Dabei handelt es sich übrigens nur um eine von vielen Empfehlungen. Die anderen Empfehlungen finden wir sehr sinnvoll. Die Extremismusbekämpfung ist in unseren Augen eine Daueraufgabe verschiedenster Verwaltungsabteilungen – egal, ob das im Lebensraum Schule oder einem strafrechtlich relevanten Bereich ist. Sie muss gut funktionieren und die Wege müssen kurz sein. In unseren Augen ist das nicht der Fall, wenn es irgendwo noch eine Koordinationsstelle gibt. Es muss in allen Verwaltungseinheiten Verantwortung übernommen werden.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Die Grünen begrüssen die Extremismusstudie für die Stadt Zürich und stimmen den Anträgen des Stadtrats zu. Wir begrüssen insbesondere, dass das SID keinen Behördenbericht mit der Autorenschaft Polizei, sondern eine wissenschaftliche Studie anregte und vorlegte. Die Studie wählt einen breiten Fokus und beleuchtet auch Antisemitismus, Islamophobie, Queerfeindlichkeit und Misogynie. Wir sind davon überzeugt, dass Extremismus und Gewaltextremismus u. a. Ausdruck einer pervertierten Vorstellung von Männlichkeit sind. Die Studie macht acht Empfehlungen, die wir alle unterstützen. Aber wir begrüssen vor allem die Schaffung einer Fachstelle Extremismus. Wir anerkennen, dass die bestehenden Fachstellen in Zürich mit unterschiedlichen Zielgruppen wertvolle Arbeit leisten. Es fehlt aber eine allgemeine Fachstelle, die koordiniert und vernetzt. Es braucht eine Anlaufstelle mit niederschwelligem Zugang. Wie die SP und AL finden wir, dass die Anlaufstelle nicht beim SID angegliedert sein soll. Wir stimmen dem Bericht und der Abschreibung der Postulate zu.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn man der SP zuhörte, war es sehr bezeichnend. Sie sprach immer von Extremismus oder Rechtsextremismus, aber sie schaffte es nicht, sich explizit gegen Linksextremismus auszusprechen. In der Fraktionserklärung der SVP hätte es genug Beispiele gehabt, um aufzustehen und glaubwürdig zu machen, dass man gegen jeglichen Extremismus ist. In der Fraktionserklärung zeigte die SVP auf, wie unsere Stände mit brachialer Gewalt zusammengeschlagen werden oder man bei unseren Volksvertretern zu Hause vorbeigeht, die Häuser verschmiert und Türklingeln blutrot durchstreicht. Das ist eine Gewalt, die in einer Demokratie nichts zu suchen hat. Das sind Zustände, wie man sie vom Ende der Weimarer Republik kennt – natürlich in einem viel weniger extremen Ausmass. Mit dem Zustand der Schweiz hat das nichts zu tun: Wir sind eine gesunde, bürgerliche Gesellschaft und nicht an der Kippe zum Faschismus. Aber es gibt Punkte, an denen man aufstehen und glaubhaft machen könnte, dass man gegen jeden Extremismus ist. Aber sobald es sich um linken Extremismus handelt, sind Sie mucksmäuschenstill, weil Sie es insgeheim befürworten. Die SP sagte, sie fasse den Bericht zusammen. Aber einen wichtigen Bestandteil, den der Bericht herauschälte und auch der Tages-Anzeiger als bemerkenswert betitelte, erwähnte sie nicht: dass linksextreme Gewalt im städtischen Raum auf Rückhalt bei der politischen Linken trifft. Wenn Linksextreme die SVP zusammenschlagen und ihr Mobiliar zerstören, findet man das im linken Lager gut. Sie sind unglaublich, wenn Sie es gut finden, dass die SVP mit politischer Gewalt mundtot gemacht werden soll.

Sven Sobernheim (GLP): *Der Bericht ist eine gute Auslegeordnung. Die einzige Diskussion, die wir noch führen, ist jene um die Fachstelle Extremismus. Ich selber machte sehr gute Erfahrungen mit einer Ansprechperson in der Verwaltung in Winterthur, die sich vertieft mit dem Thema befassen kann. Es ist aber noch unklar, wie die Schnittstellen und Kompetenzen verteilt sein sollen. Da stellen sich uns grundsätzliche Fragen zur Abgrenzung und den Kompetenzen, auch wenn wir die Schaffung der Fachstelle im Grundsatz beschliessen. Wenn ich höre, dass die Fachstelle nicht beim SID sein soll, kann ich das nachvollziehen. Wenn ich aber höre, dass Prävention neu beim Präsidialdepartement angegliedert werden soll und nicht mehr beim Sozialdepartement, muss ich sagen: Entweder ist es bei der Sicherheit oder beim Sozialen, aber sonst nirgends.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Von der Extremismusstudie für die Stadt Zürich der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 11. Juni 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/563, der SP und Grüne Fraktionen vom 16. November 2022 betreffend Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Januar 2026

5689. 2025/410

Weisung vom 17.09.2025:

Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 000 000.– gemäss GR Nr. 2022/396 rückwirkend auf das Jahr 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 000 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferat:

Michael Schmid (AL): *In den letzten Jahren gab es in Europa verschiedene terroristische Anschläge auf religiöse und andere Minderheiten. Auch in Zürich blieben wir davon nicht verschont. Der Messerangriff vom 2. März 2024 steckt uns vermutlich allen noch in den Knochen. Aber auch der Angriff von Neonazis im Juli 2025 oder die Ermordung von Abraham Grünbaum in der Weberstrasse im Jahr 2001 zeigen, dass der Hass gegen religiöse Minderheiten auch in Zürich drastische Konsequenzen hat. Jüdische Gemeinschaften haben berechtigterweise um mehr polizeilichen Schutz und finanzielle Unterstützung für ihre Sicherheit gebeten. Aber nicht nur jüdische Gemeinschaften sind von terroristischen Taten bedroht: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat auch muslimische Personen und deren Einrichtungen sowie LGBTQ+-Gemeinschaften als besonders gefährdete Ziele von gewalttätigem Extremismus eingestuft. Die Verordnung des Bundes über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS), die die rechtliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung bildet, die wir heute beraten, sieht die Möglichkeit von Beiträgen für verschiedene Minderheiten vor. Nebst religiösen sind explizit auch solche berechtigt, die sich durch ihre gemeinsame Lebensweise, Kultur, Tradition, Sprache oder sexuelle Orientierung verbunden fühlen, wenn sie einer erhöhten terroristischen oder gewalttätig extremistischen Bedrohung ausgesetzt sind. Organisationen, die finanzielle Unterstützung beantragen, reichen beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) ein Gesuch ein. Die Unterstützungsleistung der Stadt setzt einen positiven Entscheid des Fedpol voraus. Für in der Stadt Zürich tätige Organisationen werden die Kosten jeweils hälftig vom Bund und zu je einem Viertel von Kanton und Stadt Zürich getragen, wobei die Stadt in jedem Fall frei ist zu entscheiden, ob sie einen Beitrag leistet. Bereits seit dem Jahr 2020 leistet die Stadt Beträge in diesem Sinn. In den ersten drei Jahren waren sie in der Finanzkompetenz des Stadtrats. Am 1. März 2023 sprach der Gemeinderat dann einen Rahmen von 1 Million Franken pro Jahr. Die Eskalation des Nahostkonflikts bewirkte in der Zwischenzeit eine Erhöhung der Bundesbeiträge. Die Stadt Zürich trug weiterhin ein Viertel der Kosten, was in den Jahren 2024 und 2025 zu einer Überschreitung des bewilligten Kreditrahmens führte. Mit Nachtragskrediten genehmigte der Gemeinderat diese Mehrausgaben jeweils. Es ging aber vergessen, dass der Kreditrahmen eine Anpassung braucht. Das holen wir hiermit nach. Wir verdoppeln den Beitragsrahmen der Stadt Zürich rückwirkend ab dem Jahr 2024 auf 2 Millionen Franken pro Jahr. Zusammen mit den Beiträgen von Bund und Kanton stehen somit jährlich 8 Millionen Franken für Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten auf dem Gebiet der Stadt Zürich zur Verfügung. Die Sachkommission unterstützt den Antrag des Stadtrats einstimmig.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): *Heute stimmen wir über eine Weisung ab, von der wir uns alle wünschen würden, dass es sie nicht brauchte. Trotzdem ist sie leider notwendig. Der*

Stadtrat beantragt einen Zusatzkredit von jährlich 1 Million Franken rückwirkend ab dem Jahr 2024. So haben wir für den Schutz von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen neu insgesamt 2 Millionen Franken pro Jahr. Für die SP ist klar, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Queerfeindlichkeit und andere Formen von Diskriminierung haben in Zürich keinen Platz. Man sieht aber leider, dass es Handlungsbedarf gibt, weil Hass nicht bei Worten bleibt. Am 2. März 2024 wurde ein jüdisch-orthodoxer Mann mit einer Stichwache lebensgefährlich verletzt. Das passierte nicht irgendwo, sondern in unserer Stadt. Auch an der Zurich Pride im Juni 2024 gab es ernst zu nehmende Drohungen. Wenn jemand Leute wegen ihrer Religion, Herkunft, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität angreift, trifft das nicht nur die betroffene Person. Es trifft unser Zusammenleben als Gesellschaft. Es nimmt Leuten die Freiheit, in der Stadt sichtbar zu sein. Sicherheit ist keine Privatsache, sondern eine Aufgabe des Rechtsstaats. Die Weisung setzt dort an, wo es konkret wird. Sie ermöglicht Schutzmassnahmen wie bauliche und technische Anpassungen, aber auch Schulungen und Sensibilisierung. Sie betrifft ausdrücklich jüdische und muslimische Organisationen sowie die LGBTQ+-Community. Uns ist auch wichtig, dass der Schutz für alle zugänglich sein muss. Auch für kleine Vereine und Gemeinschaften, die keinen eigenen Sicherheitsapparat haben. Man darf die Minderheiten nicht gegeneinander ausspielen. Solidarität ist nicht teilbar. Deshalb stimmen wir dieser Weisung mit Überzeugung zu. Es geht um Menschen, die in Zürich ohne Angst in die Synagoge, die Moschee oder an die Pride gehen können sollen.

Stephan Iten (SVP): Die SVP ist noch in der technischen Enthaltung. Aber selbstverständlich ist die SVP für den Schutz von Minderheiten – von allen Minderheiten. Eigentlich sollten wir auch antragsberechtigt sein in dieser Stadt. Wir gehören ebenfalls zur verfolgten Minderheit. Es geht nicht nur um den Schutz queerer Menschen, Severin Meier (SP). Wegen der Weltlage haben wir das Problem, dass jüdische und muslimische Gemeinschaften solche Anträge stellen mussten. Das ist wirklich tragisch. Diesen Schutz müssen wir bieten können. Die Unterstützungsleistung der Stadt setzt einen positiven Entscheid des Fedpol voraus. Daher haben wir auch Beiträge, die gesichert sind. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten und Stadt und Kanton zu je 25 Prozent. Das entspricht dem, was wir immer sagen. Aber einen Kritikpunkt muss ich erwähnen. Michael Schmid (AL) wies scheu darauf hin. In der Weisung heisst es: «Dass kein Zusatzkredit für das Jahr 2024 eingeholt wurde, ist ein Versehen. Der Stadtrat wird darauf achten, dass künftig frühzeitig ein Zusatzkredit eingeholt wird.» In letzter Zeit passieren bei der Verwaltung immer wieder solche «Missgeschicke». Anträge oder Verwaltungskosten bei Projekten werden vergessen, man überschätzt sich massiv bei den Kosten von Bauprojekten. Da fragt man sich, wie die Verwaltung in letzter Zeit arbeitet, wenn wir regelmässig solche Missstände haben. Wahrscheinlich stehen sich einfach zu viele Leute auf den Füßen herum und sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.

Andreas Egli (FDP): Natürlich darf sich jeder nach seinem Gusto als gefährdete Minderheit bezeichnen. Aber letztlich geht es nicht um diese Problematik. Die FDP stimmte bereits im Jahr 2023 zu, als beantragt wurde, dass 1 Million Franken zur Deckung von Sicherheitsmassnahmen für Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen bereitgestellt werden sollen. Wir stimmen auch dieser Weisung zu, mit der der Beitrag – teilweise rückwirkend – verdoppelt wird. Der FDP ist es lieber, wenn ein Fehler transparent kommuniziert und nicht versucht wird, diesen unter den Teppich zu kehren. Es ist bedauerlich, dass die Situation – nicht zuletzt durch die Weltpolitik – immer noch so ist, dass die Gefährdung nach wie vor gross und tendenziell zunehmend ist. Das wird auch vom NDB anerkannt. Deshalb erhöhten Bund und Kantone ihre Beträge. Es ist selbstverständlich, dass man diese Sicherheitsbedürfnisse auch in der Stadt decken muss.

Sandra Gallizzi (EVP): Es ist leider eine Tatsache, dass die Stadt Zürich von den Auswirkungen der zahlreichen gegenwärtigen Konflikte auf der ganzen Welt nicht verschont

bleibt. Es gibt auch in unserer Stadt immer wieder Angriffe auf Minderheiten, auf Andersdenkende, auf Leute, von denen einige das Gefühl haben, sie entsprächen nicht der Norm. Es ist eine Notwendigkeit, dass alle Minderheiten geschützt werden und sich alle Menschen in unserer Stadt sicher fühlen. Niemand soll Angst haben, angefeindet oder sogar körperlich verletzt zu werden, wenn er oder sie das Haus verlässt. Deshalb ist die Fraktion Die Mitte/EVP der Meinung, dass die Ausgaben erhöht werden müssen.

Sven Sobernheim (GLP): *Es handelt sich um eine einstimmige Weisung. Alle würden sich wünschen, dass wir das Geld nicht ausgeben müssten. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es für unterstützte Minderheiten wie bspw. die jüdische Community sehr relevante Kosten sind. Auch der Beitrag von Stadt und Bund ist relevant. Deshalb ist es sehr gut investiertes Geld, das sein Ziel erreicht. Für die Stadt ist es im Verhältnis mit kleinen Kosten verbunden, die den Betroffenen aber sehr viel Schutz geben.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 000 000.– gemäss GR Nr. 2022/396 rückwirkend auf das Jahr 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 000 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. März 2026)

5690. 2025/454

Weisung vom 01.10.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Die Änderungen des Personalrechts gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Die vorliegende Teilrevision des Personalrechts hat zum Ziel, die Sparbeiträge an die Pensionskasse der Stadt Zürich zu erhöhen. Das Leistungsziel der Pensionskasse Stadt Zürich sieht vor, dass eine Mehrheit der städtischen Angestellten bei voller Versicherungsdauer im ordentlichen Rentenalter eine Altersrente von rund 60 Prozent ihres letzten koordinierten Lohns erhält. Aufgrund der veränderten Lohnentwicklung und Lohnverläufe reichen die bisherigen Beitragssätze langfristig nicht, um dieses Ziel zuverlässig erreichen zu können. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, die Sparbeiträge insbesondere in den jüngeren Alterskategorien gezielt zu erhöhen, damit das Altersgut haben über die ganze Erwerbsdauer wieder ausreichend aufgebaut und das Leistungsziel erreicht werden kann. Zur Erhöhung der Beitragseinnahmen gäbe es theoretisch vier Möglichkeiten, die der Stadtrat in seiner Weisung prüfte: Die Beitragssätze könnten angehoben, der Koordinationsabzug gesenkt, das Eintrittsalter für den Teil Sparen herabgesetzt oder das Rentenalter erhöht werden. Der Stadtrat beantragt nach reichlicher Überlegung die Erhöhung der Beitragssätze. Erhöht werden sollen die Sparbeiträge in den Altersklassen 25–54 Jahre. In der Alterskategorie 50–54 Jahre ist es bspw. neu ein Beitragssatz von 31 Prozent anstatt wie bisher 29,8 Prozent. Ab dem Alter von 55 Jahren bleiben die Beiträge gleich wie heute. Die Sparbeiträge werden weiterhin im Verhältnis von 60 Prozent durch die Arbeitgeberin und 40 Prozent von den Versicherten getragen. Die jährlichen Mehrkosten aufgrund der Beitragserhöhung betragen für die Stadt Zürich als Arbeitgeberin rund 17 Millionen Franken pro Jahr, für die städtischen Angestellten rund 11,5 Millionen Franken pro Jahr und für angeschlossene Unternehmen und deren Versicherte zusammen rund 8 Millionen Franken pro Jahr. Das ergibt insgesamt eine jährliche Mehrbelastung von rund 36,5 Millionen Franken. Die Weisung zeigt auf, dass die Mehraufwendungen notwendig sind, um das Leistungsniveau der Pensionskasse langfristig zu sichern und einen schleichenden Abbau zukünftiger Rentenleistungen zu verhindern. Die Erhöhung erfolgt bewusst schwergewichtig bei den jüngeren Alterskategorien, weil dort der Zinseszinsseffekt noch über viele Jahre wirkt und so verhältnismässig moderate Anpassungen eine nachhaltige Wirkung erzielen können. Die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) prüfte die Vorlage, die eine formelle Änderung des Personalrechts erfordert. Eine Mehrheit beantragt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben in dieser Stadt ein strukturelles Problem mit dem Wachstum der Verwaltung. Jedes Jahr kommen Hunderte neue Stellen dazu. Wir haben unterdessen Personalkosten von 3,6 Milliarden Franken. Was die Privatpersonen an Steuern einzahlen, reicht nicht einmal, um die Personalkosten zu decken. Diese Entwicklung ist gefährlich. Sie begrüssen diese Entwicklung natürlich, weil es Ihre Klientel ist. Wenn Sie mehr Staatsangestellte haben, müssen Sie keine gute Politik machen. Sie können einfach sagen, dass Sie für die Leute da seien und haben so bei den nächsten Gemeinde- und Stadtratswahlen einen Grundstock an Wählerstimmen auf sicher. Das ist auch der Grund, weshalb Sie den Staat überall so massiv ausbauen und noch mehr Gelder in Stiftungen und Vereine pumpen. Auch die ZKB-Jubiläumsdividende floss in linke Stiftungen. Sie versuchen, sich mit öffentlichen Geldern die Wahlen zu erkaufen. In der aktuellen Situation ist es ein schlechtes Zeichen, wenn Sie noch mehr Geld in das marode System einschiessen. Weshalb soll der Staatsangestellte bessergestellt sein? Er verdient im Durchschnitt bereits 12 Prozent mehr als jemand in der Privatwirtschaft. Der Arbeitgeber übernimmt 60 Prozent der Beiträge, der Arbeitnehmer muss nur 40 Prozent bezahlen. In der Privatwirtschaft ist es meistens 50 zu 50, aber es gibt viele Beispiele, bei denen die Leute nur einen versicherten Beitrag von 40, 50 oder 55 Prozent haben. Warum muss der Staatsangestellte mindestens 60 Prozent erhalten? Wir müssen diese Missstände beheben und dürfen auf keinen Fall noch mehr Geld reinpumpen.

Alles, was in die falsche Richtung geht, muss man aus ordnungspolitischen Überlegungen kategorisch ablehnen. Deshalb sagt die SVP Nein. Wenn der Stadtrat tatsächlich Verantwortung übernehmen und schauen würde, wo es demografisch hingeht, hätte er das Rentenalter erhöht. Dass er das überhaupt nicht in Betracht zieht, zeigt, dass es rein um Klientelpolitik und den Kauf von Stimmen bei den nächsten Wahlen geht. Es wäre ein verheerendes Zeichen, wenn Sie den 30 000 Staatsangestellten, die wir in Zürich bald haben, sagen müssten, dass man Realpolitik mache und das Rentenalter erhöhe, weil der durchschnittliche Arbeitnehmende immer älter wird. Wenn Sie den sozialen Frieden über Jahrzehnte hinweg sicherstellen möchten, müssen Sie den Leuten reinen Wein einschenken. Das heisst, dass das Rentenalter erhöht wird oder das heutige System zusammenbricht. Früher waren es drei Arbeitnehmer auf einen Rentner. Irgendwann ist es ein Arbeitnehmer auf drei Rentner. So wird das System keine Überlebenschance haben. Sie müssen Realpolitik machen. Das kann man von jemandem, dem man Exekutivverantwortung in die Hand gibt, erwarten. Aber Realpolitik ist bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats kein Thema. Die SVP als Stimme der Vernunft hält Ihnen deshalb den Spiegel vor, was Sie mit Ihrer Politik machen: Geschenke verteilen, Klientelpolitik, nett sein zu Gruppen, die tendenziell für linke Politik affin sind.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich wollte mich eigentlich nicht äussern. Es handelt sich um ein unbestrittenes Geschäft. Nach diesem Votum möchte ich aber doch ein paar Worte verlieren. Die Vorlage hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Angestellten der Stadt Zürich. Es geht nur darum, wie viele Pensionskassenbeiträge geleistet werden müssen. Die Beiträge der Mitarbeitenden werden übrigens ebenfalls steigen, weil auch die Verteilung, wie viel die Stadt und wie viel die Angestellten bezahlen, von dieser Vorlage nicht berührt wird. Ich finde es immer wieder faszinierend, wenn die SVP bei unbestrittenen Dingen ausschert. Das zeigt, dass sie sich in keiner Weise mit den Vorlagen beschäftigt. Das ordentliche Rentenalter ist vom Bund vorgegeben. Ja, man kann länger arbeiten, aber es ist nicht etwas, das wir im Gemeinderat legislieren können. Deshalb möchte ich mich für eine gewisse Sachlichkeit in der Debatte stark machen. Die vorliegende Reform wird von allen Personalverbänden gestützt. Sie wird von allen Parteien – ausser einer – in diesem Rat gestützt, weil sie realpolitisch sinnvoll ist. Es geht darum, dass wir in den Statuten der Pensionskasse ein klar definiertes Ziel haben. Dieses Ziel kann man gut finden oder nicht – aber es ist in den Statuten. Dieses Ziel ist momentan nicht erreichbar, wie Anjushka Früh (SP) ausführte. In diesem Fall ist es realpolitisch absolut richtig, dass der Gemeinderat Massnahmen trifft, um das definierte Ziel wieder zu erreichen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Es ist eine realpolitisch wichtige Vorlage. Es macht extrem Sinn, dass das erwähnte Ziel erreicht werden kann und die Angestellten der Stadt Zürich eine sichere und gute Altersversorgung haben. Für die Grünen ist auch klar, dass es eigentlich wichtig wäre, die AHV zu stärken. Aber das ist nicht auf unserer Ebene. Uns ist wichtig, dass alle Menschen in der Schweiz – und spezifisch die Angestellten der Stadt Zürich – eine gute und sichere Altersvorsorge haben.

Samuel Balsiger (SVP): Warum soll der Staatsangestellte überall bessergestellt sein? Weshalb bekommt er Fringe Benefits, Abo-Vergünstigungen, Zulagen usw.? Weshalb soll der Staatsangestellte, der nur ein Zudiener des Systems ist, gegenüber Leuten in der Privatwirtschaft, die das Ganze am Leben erhalten und finanzieren, bessergestellt sein? Es gibt so viele Fragen, die Sie nicht beantworten können, die aber darauf hinweisen, dass es Klientelpolitik und Machterhalt ist. Sie bedienen Gruppen, die Ihnen nahe stehen, mit öffentlichen Geldern, weil Sie mit inhaltlicher Politik nicht überzeugen können. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und setzen auf die Vernunft.

Sandro Gähler (SP): Samuel Balsiger (SVP), du bist Berater von Beruf. Ich glaube, das zählt als Dienstleistung. Ich finde es daneben, wie du wiederholt die Wertschöpfung und Wichtigkeit unseres städtischen Personals anzweifelst. Ohne unser Lehrpersonal und Tausende andere Leute, die diese Stadt am Leben halten, würde hier wenig passieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Geschäft ist eine Spätfolge der erfolgreichen letzten Revision des städtischen Lohnsystems. Damit gelang es, jene Elemente des Lohnsystems zu eliminieren, die wir im Jahr 2002 einführten und die aus dem Ruder liefen. Gleichzeitig wurde ein Personalrecht mit gewissen Leistungselementen eingeführt, bei dem zusammen mit den Personalverbänden sichergestellt wurde, dass es ein faires Lohnsystem ist. In diesem Zusammenhang gab es den grossen Wunsch der Gewerkschaften, dass die nutzbare Entwicklung, die bei 15 Jahren aufhörte, durchbrochen und auf 25 Jahre ausgedehnt wird. Leute, die länger als 15 Jahre bei der Stadt tätig sind, sollen auch eine Lohnentwicklung haben. Es war klar, dass man die Mehrkosten irgendwo einsparen muss. Deshalb wurde die Lohnentwicklung bei jüngeren Mitarbeitenden und solchen mit geringerer nutzbarer Erfahrung gebremst. Diese war früher recht steil. Das war Konsens und unbestritten. Niemand hatte ein Auge darauf, dass damit bei den jüngeren Mitarbeitenden, die länger durchs System laufen, über den Zinseszinsseffekt eine Beitragslücke entsteht, wenn man das Leistungsziel erreichen will. Das heilen wir mit dieser Vorlage.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom ...

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	17,5	7,0	10,5
30–34	20,0	8,0	12,0
35–39	23,0	9,2	13,8
40–44	26,0	10,4	15,6
45–49	29,0	11,6	17,4
50–54	31,0	12,4	18,6
55–59	32,2	12,9	19,3

60–65	32,2	12,9	19,3
66–70	15,0	6,0	9,0

Abs. 3–5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

5691. 2025/233

Interpellation von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 11.06.2025:

Schutzbauten-Unterbestand in der Stadt, Hintergründe für die fehlenden Schutzräume, Ausmass des Unterbestands, allfällige Rüge der kantonalen Stellen, Gründe für die Untätigkeit der Stadt und mögliche Massnahmen sowie Erstellung einer Schutzraumzuweisung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3953 vom 3. Dezember 2025).

Andreas Egli (FDP) nimmt Stellung: Wir haben vorher eine Weisung behandelt, um bedrohte Minderheiten finanziell zu unterstützen. Der Grund dafür ist nicht zuletzt die unsichere Weltlage. Diese Weltlage ist mit dem Angriff von Russland auf die Ukraine nicht sicherer worden. Im Gegenteil wurde einem aufgezeigt, wie nah die Problematik an die Schweizer Grenze kommen kann. In diesem Zusammenhang stellten wir fest, dass es auf der Webseite der Stadt Zürich eine Seite für Schutzraumbauten gibt. Wir waren erstaunt, dass gewisse Informationen fehlten und reichten deshalb diese Interpellation ein. Die Antworten zeigen, dass in der Stadt Zürich im Moment 81 000 Schutzplätze fehlen. Dabei sprechen wir nur von jenen Schutzplätzen, die für die ständige Bevölkerung fehlen. Eine weitere Zahl, die bei mir Befremden auslöste: Seit dem Jahr 2018 wurden pro Jahr im Schnitt 350 zusätzliche Plätze geschaffen. In diesem Tempo bräuchten wir 240 Jahre, bis wir für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt einen Schutzplatz hätten. In den Antworten wurde darauf verwiesen, dass in den Budgets der Jahre 2013, 2016 und 2026 in Einzelpositionen Anträge abgelehnt wurden. Im Jahr 2013 stand man vorher mit den Finanzen relativ schlecht da und sagte, dass man es allenfalls zurückstellen könnte. Damals wurde ein Umbau einer Zivilschutzanlage in Schutzraumbauten abgelehnt. Dieser Antrag wurde aber später nicht neu eingebracht. Im Jahr 2016 ging es ebenfalls darum, eine Schutzraumbaute zu erstellen. Links-grüne Parteien wollten das nicht. Das Anliegen wurde später ebenfalls nicht mehr neu eingebracht. Für das Jahr 2026 haben wir zwei Kontrolleure, die hätten eingestellt werden sollen, nicht bewilligt. Diese Kontrolleure hätten Weinlager, Gummidichtungen, Werkbänke und Rost an bestehenden Schutzräumen bemängeln können. Alles Dinge, die man kurzfristig hätte beheben können, wenn es ernst geworden wäre. Was man hingegen nicht kurzfristig beheben kann, sind die fehlenden Plätze für die Bevölkerung im Krisenfall. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, weshalb die Bauherrschaften auf den 1. Januar 2026 einen grösseren Beitrag für die Schutzraumbauten bezahlen müssen, obwohl sie am Schluss keinen Schutzraumplatz erhalten. Es sieht für mich nach einer Form von Betrug aus, wenn ich eine Schutzraumsatzabgabe bezahlen muss, aber keinen Platz dafür bekomme. Ebenfalls befremdet mich, dass aus den Antworten nicht hervorgeht, dass es einen koordinierten Plan gäbe, wie man die Malaise beheben will. Man kann argumentieren, dass man weiterhin keine Notwendigkeit habe und der Meinung sei, dass es das nicht brauche. Oder wir sagen, der Kanton oder Bund sollen sich kümmern. Wir geben Geld für viele «Pläuschli» aus. Ich frage mich, weshalb man bei all diesen Schulhaus- und Turnhallenbauten keine Schutzraumbauten integrierte. Ich verstehe es bis zu einem gewissen Grad, wenn man in früheren Jahren sagte, dass es nicht das grösste Problem sei. Aber mir fehlt es an einem Konzept, wie man die 81 000 Plätze schaffen könnte.

Weitere Wortmeldung:

Martina Zürcher (FDP): *Ich bin überrascht, dass das Thema offenbar nicht nur bei der Stadtregierung, sondern auch beim Parlament nicht auf Interesse stösst. Ergänzend möchte ich auf den Punkt der Schutzraumzuweisung hinweisen. Die einen Gemeinden kommunizieren diese. Die Stadt Zürich tut es nicht. Damit haben wir kein grosses Problem. Aber der Stadtrat schreibt, die Stadt Zürich verfüge über «eine aktuelle und gültige Schutzraumzuweisung». Was ich in den Antworten nicht las und mich interessieren würde, ist, wie man die 81 000 Personen ausgesucht hat, die bei dieser Zuweisung keinen Schutzplatz haben. Ausserdem beziehen sich die 81 000 fehlenden Plätze wahrscheinlich auf die ständige Wohnbevölkerung. Wochenaufenthalter und Sans Papiers sind da noch nicht mitgezählt. Zusammengefasst müssen wir nicht Schutzräume kontrollieren, sondern erstellen. Das ist in der aktuellen Weltlage wichtig.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5692. 2025/324

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 09.07.2025:

Gewalttätige Angriffe durch eine linksextreme Täterschaft gegen bürgerliche Parteien und ihre Exponenten und Einrichtungen, Durchsetzung der Versammlungsfreiheit, Massnahmen gegen gewaltbereite Linksautonome, polizeiliche Unterstützung der Veranstaltenden von Quartierfesten, Aufhetzung von Jugendlichen gegen bürgerliche Werte sowie Massnahmen zur Entwaffnung der Jugend

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3947 vom 3. Dezember 2025).

Johann Widmer (SVP) nimmt Stellung: *Die Antwort des Stadtrats auf unsere Interpellation finden wir ziemlich dürftig. Er windet sich heraus. Für ihn ist alles gar kein Problem. Er versteckt sich hinter Polizeiordnungen. Im Prinzip sagt der Stadtrat, dass er nichts tue und was er tue, genüge und es sei kein Problem. Das finden wir sehr bedenklich, weil wir feststellen, dass das Problem zunimmt. Das hat die heutige Fraktionserklärung gezeigt. Ich habe von Bewohnern im Kreis 10 gehört, dass sie das ebenfalls wahrnehmen und es sie besorgt. In Bern unterschätzte man es auch. Dort haben die Antifa und andere geprügelt und sogar Restaurants angezündet. Ich weiss nicht, ob der Stadtrat unsere Interpellation nach einem solchen Vorfall in Zürich immer noch wegwischen und das Problem quasi uns zuschieben würde. Wir sehen keine weissen Elefanten. Wir bedauern die Entwicklungen sehr. Wir würden es begrüssen, wenn man jeden Vorfall dieser Chaoten-Szene verfolgen würde, anstatt zu sagen, man habe die Personalien nicht aufnehmen können, weil die Polizei zu spät kam. Das sind peinliche Antworten.*

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): *In der Antwort steht, dass der Stadtrat der Versammlungs- und Meinungsfreiheit grösste Bedeutung beimesse. Es gab das Beispiel einer christlichen Sängerin, die bei einer Veranstaltung des Migros-Kulturprozents auftreten wollte. Es brauchte einen einzigen Social-Media-Post der gewaltbereiten Antifa und STR Karin Rykart war nicht mehr im Stande, die Veranstaltung zu garantieren. Ein einziger Post genügt also, um Christen Grundrechte wegzunehmen. Wo ist da die grösste Bedeutung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit? Wenn es wirklich darauf ankommt zu beweisen, dass man sein Exekutivamt fähig ausführen und die Grundrechte ohne politische Einschätzung sicherstellen kann, ist man nicht dazu im Stande. Es kann nicht sein, dass*

man schaut, was die politischen und gesellschaftlichen Hintergründe sind und dann entscheidet, ob die Grundrechte wichtiger oder weniger wichtig sind. Wenn es Christen und Abtreibungsgegner sind, sind die Grundrechte nicht wichtig und die links-radikalen Chanten können sich die Strassen nehmen. Aber wenn es darum geht, dass Sie Ihrem woken Publikum nach dem Mund reden können, tut man so, als ob die Grundrechte unerschütterlich sind. Wo ist die Meinungsfreiheit beim Überdecken des Begriffs «Mohr» an Häusern? Ist das kein Ausdruck von Meinungsfreiheit, wenn der «Mohr» früher ein ausgebildeter Mediziner war und man den Begriff aus Respekt an die Hauswände schrieb? Sie versuchen, das auszuradieren. Das ist doch keine Meinungsfreiheit. Das ist nicht das, was Sie in den Antworten schreiben. Die Realität zeigt etwas anderes. STR Karin Rykart oder STP Corine Mauch könnten uns erklären, wie man im Wahlkampf mit der Serie linksextremer Anschläge gegen die SVP umgehen soll. Ich habe keine einzige Wortmeldung auf unsere Fraktionserklärung gehört, in der wir mit Bildern aufzeigen, wie unsere Stände mit brachialer Gewalt zusammengeschlagen werden. Wie wollen Sie sicherstellen, dass sich die 125 Kandidaten der SVP auf der Strasse sicher fühlen? Die Stadtpräsidentin ist für alle Bürger gewählt. Wenn eine politische Minderheit mit knapp 14 Prozent mit Gewaltangriffen umgehen muss, erwarte ich von Ihnen, dass Sie dazu etwas sagen können. Aber die SVP kritisierte Sie während der ganzen Legislatur. Sie müssen sich von der SVP anhören, wie schlecht die linke Politik ist. Deshalb können Sie keine Gleichbehandlung sicherstellen. Was Sie versprechen, können Sie in der Realität nicht umsetzen. Es gibt keine Ideen, wie Sie unsere Grundrechte sicherstellen wollen. Stellen Sie vor jedes Gebäude, wo ein SVPlar wohnt, eine Polizeiwache oder was tun Sie gegen die Linksextremen? Diese Gewalt verüben Frauen, Feministen und Queere.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5693. 2025/360

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 27.08.2025:

Polizeiliche Auflösung der Drogenszene in der Bäckeranlage und in den angrenzenden Seitengassen sowie Unterstützung der betroffenen Personen in den Anlaufstellen und Betreuungsangeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4987/2025): *Das Postulat bezieht sich auf die wiederkehrende offene Drogenszene in und um die Bäckeranlage. Die Lage wurde kurz besser, nachdem die Stadt eingegriffen hat. Die Realität zeigt, dass die Szene immer wieder zurückkommt. Das ist besonders in den Seitengassen der Fall, wo Konsumierende ungestört Drogen nehmen können. Das können wir nicht länger ignorieren. In den Wintermonaten verschärft sich die Situation. Viele Betroffene haben keinen Ort, an den sie sich zurückziehen können. Währenddessen hat der Stadtrat ein neues städtisches Angebot an der Bederstrasse für auswärtige Konsumierende aufgestellt. Das ist grundsätzlich gut gemeint, aber in der Praxis wenig wirksam. Die Distanzen sind gross und abends schliesst das Zentrum. Die Szene verlagert sich als Folge unkontrolliert in den angrenzenden Wald. Sie erwidern darauf sicher, dass sich die Situation verbessert habe. Die Leidtragenden sind aber Anwohnende und Anwohner, Gewerbe und weitere. Sie wollen zurück in ein sicheres und entlastetes Wohn- und Arbeitsumfeld. Das ist nicht zu viel verlangt. Wir haben die Pflicht, den öffentlichen Raum zu schützen. Darum fordert unser Postulat vom Stadtrat u. a. ein verstärktes und wo nötig rund um die Uhr sichtbares Ordnungshüten in den betroffenen Zonen, nie-*

derschwellige Soforthilfe vor Ort, ohne dass sich die Szene im Quartier festsetzt und einen klaren Umgang mit auswärtigen Konsumierenden im Rahmen des Wohnsitzprinzips. Die Quartierbewohner haben genug und erwarten zu Recht, dass wir jetzt handeln.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Konsum und Handel im öffentlichen Raum wird nicht toleriert. Darum hat die Stadtpolizei im Sommer 2025 zusätzliche Kräfte bereitgestellt, um dieser Haltung Nachdruck zu verleihen. Ab Mitte August 2025 hat die Stadtpolizei die Konsumierenden konsequent weggewiesen und verzeigt. Das zeigte Wirkung. Die Lage um aber auch auf der Bäckeranlage selbst hat sich deutlich beruhigt. Die Zahl der Wegweisungen ging stark zurück, genauso wie die Zahl der Interventionen durch Sicherheit Intervention Prävention Zürich (sip). Seither gab es auch weniger Rückmeldungen aus dem Quartier. Durch die verstärkte Kontrolle und die hohe Polizeipräsenz sorgen wir dafür, dass sich keine grösseren Gruppen von Konsumierenden an einzelnen Orten festsetzen können. In der Stadt haben sie nämlich Alternativen. Seit dem 1. Oktober 2025 gibt es für Menschen, die nicht in der Stadt Zürich wohnen, den Raum für Konsum und Triage. Dort können sie sich zurückziehen. Für die in Zürich wohnenden Konsumierenden stehen die Kontakt- und Anlaufstellen offen. Jeder Konsum an einem Konsumort ist einer weniger im öffentlichen Raum. Uns ist bewusst, dass die Beruhigung auch mit der Jahreszeit zusammenhängt. Für die wärmeren Tage im Frühling sind wir bereit, da wir die Lage mit verschiedenen Departementen ständig analysieren. Lehnen Sie das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *STR Karin Rykart lobt, dass auswärtige Leute in der Stadt Drogen konsumieren können und der Staat ihnen eine Drogenstube zum Dealen bereitstellt. Anscheinend ist die Lösung, dass alle Fixer in die Stadt kommen, um zu konsumieren. Hier findet ein Staatsversagen statt. Die Mehrheit der Drogenkonsumenten sind ausserstädtisch, woher sie aber genau kommen, ist aus unverständlichen Gründen unbekannt. Nun verzögern Sie Massnahmen, indem Sie eine Studie durchführen, um deren Herkunft herauszufinden. Gleich bei der Kontrolle sollte anhand des Bürgerortes klar sein, woher eine Person kommt. Grundsätzlich ist die Bürgerortsgemeinde für die Personen zuständig. Die Stadt muss kein «Fixerstübli» bereitstellen. Dass Sie die Situation so weit haben kommen lassen, ist Staatsversagen. Die SVP hat verschiedene Vorstösse eingereicht, um die Situation zu verbessern und den Fokus auf ansässige Konsumierende zu lenken. Wir müssen keine Verantwortung für Konsumierende übernehmen, die nicht von hier sind. Mit einer konsequenten Wegweisung hätten Sie das Problem gelöst, da Konsumierende nicht mehr wiederkommen, wenn sie von den Wegweisungen ermüdet sind.*

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Nebst Repression und Prävention gehören zur Vier-Säulen-Politik auch Therapie und Schadensminderung. Uns ist wichtig, dass es für abhängigkeiterkrankte Personen niederschwellige Anlaufstellen und adäquate Betreuungsangebote gibt. Das ist für die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Sicherheit der Konsumierenden enorm wichtig. Natürlich sollen die Bedürfnisse, das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Nutzenden des öffentlichen Raums und der Anwohnenden in den betroffenen Gebieten in der Erarbeitung von Lösungen und Massnahmen berücksichtigt werden. Die Stadt reagiert laufend auf die Situation bei der Bäckeranlage. Nebst den ergriffenen Massnahmen tauscht sich die Stadt mit Fachpersonen und anderen Städten aus. Es gibt durchaus weitere vielversprechende Ansätze aus der Sozialarbeit und Medizin, die mir prüfenswert erscheinen. Das vorliegende Postulat bringt aber nichts Neues: Es ist ein Versuch, Politik auf Kosten von Abhängigkeiterkrankten zu machen und bietet keinen Mehrwert. Es ist menschenfeindlicher Populismus. Darum lehnen wir das ab.*

Andreas Egli (FDP): Das Ziel, keine offene Drogenszene entstehen zu lassen, ist erstrebenswert. Dieses wird nicht durch Polizeiaufgebot und Wegweisung erreicht. Davon auszugehen, dass man die Konsumierenden mit Wegweisung ermüden kann, ist grotesk. Wer sich ernsthaft mit der Thematik Drogen befasst, weiss, dass das heisse Luft ist. Drogensüchtige gehen dort hin, wo sie Drogen konsumieren können. Daher ist es nicht in Ordnung, wenn die Stadt Drogen anbietet und keine Alternativen vorhanden sind. Das mag für eine kurze Frist die einzige Lösung sein, doch der Stadtrat hat verschlafen, frühzeitig auf die Situation zu reagieren und mit den Gemeinden ausserhalb der Stadt in einer vertrauensvollen Art und Weise zusammenzuarbeiten. Die SVP liegt nicht falsch, wenn sie auch polizeilichen Einsatz verlangt. Doch auch mit möglichen Textänderungen hat das Postulat keine Substanz und löst das Problem nicht. Zwar konsumieren Menschen momentan wegen der Kälte nicht in der Öffentlichkeit, doch beschafft werden die Drogen noch immer in der Stadt Zürich. Sobald es wärmer wird, wird die Problematik zurückkehren. Die nicht in Zürich Wohnhaften sollen in Absprache mit ausserstädtischen Gemeinden zurückgeführt werden. Das Postulat lehnen wir inhaltlich ab, aber es ist keine Option, Drogenkonsumierende nach Zürich einzuladen. Die Sogwirkung wäre immens.

Nicolas Cavalli (GLP): Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es um die Bäckeranlage immer wieder Schwierigkeiten gibt. Trotz der liberalen Drogenpolitik, die die GLP verfolgt, kann der Konsum von Crack sehr herausfordernd sein. Die Personen können teilweise sehr aggressiv werden. Das Thema bewegt und auch bei uns haben sich Anwohnende gemeldet. Auf Nachfrage habe sich die Situation bereits im Herbst 2025 verbessert. Sicher wegen des Wetters, aber auch wegen des städtischen Angebots mit den Triageräumen, der Polizei- und sip-Präsenz. Das Mass an Repression muss man immer abwägen. Dieses Postulat setzt ausschliesslich auf Repression. Wie eine Wegweisung aussehen soll, ist die andere Frage. Suchterkrankte Menschen werden kriminalisiert, obwohl man ihnen helfen sollte. Hier findet kein Staatsversagen statt – die Stadt wird weltweit für ihre Vier-Säulen-Politik gefeiert und kopiert. Das Postulat lehnen wir wegen des Narrativs ab. Der Bürgerort ist schon lange nicht mehr zuständig, sondern der Wohnort.

Sandra Gallizzi (EVP): Uns ist bewusst, dass das Sicherheitsdepartement (SID) mit Hochdruck daran arbeitet, das Problem an der Bäckeranlage in den Griff zu bekommen. Erfolge konnten erzielt werden. Das Anliegen des Postulats unterstützen wir, jedoch nicht die Argumentation. Nur wegzuweisen ist keine Lösung. Wenn Konsumierende aus dem Quartier vertrieben werden, suchen sie einen anderen Standort und die Probleme beginnen von Neuem. Nebst Repression müssen weitere Elemente der Vier-Säulen-Politik verfolgt werden. Drogensüchtige sind Menschen und Opfer, sie brauchen adäquate Hilfe.

Moritz Bögli (AL): Die SVP scheint nichts aus den 90er-Jahren gelernt zu haben. Seit dann weiss man, dass das alleinige Entfernen einer offenen Drogenszene sie keinesfalls verschwinden lässt. Die Vier-Säulen-Politik funktioniert so gut, dass der Bund sie mit einer Volksabstimmung gesetzlich verankert hat. Aus dem Betäubungsmittelgesetz heraus macht die Stadt also genau das, was in einer solchen Problematik angebracht ist. Die Repressionsgelüste können wir uns sparen. Innerhalb der Schweiz abzuschieben, löst weder unser noch das Problem der anderen. Die Stadt sucht Wege, mit der Situation umzugehen. Das Postulat lehnen wir deutlich ab. Die Massnahmen sollen gestärkt werden, die effektiv zu einer Schadensminderung und einem sicheren Drogenkonsum führen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Alle Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden – auch die der Stadtbewohner*innen. Die Stadt geht mit bewährten Massnahmen mit dem komplexen Problem um. Weiterhin gibt es falsche und menschenverachtende Vorstellungen von Drogenkonsumierenden. Jeder Mensch hat einen respektvollen Umgang und Unterstützung in der Lebenssituation verdient. Dazu gehört auch Hilfe zur Selbsthilfe. Es

bringt nichts, Drogenabhängige als arme Opfer zu bezeichnen. Sie sind entscheidungsfähige Individuen, die aber Unterstützung brauchen. Das Problem auf die Wohngemeinden auszulagern, bringt nichts, da die Stadt Zürich einen gewissen Sogeffekt beim Thema Drogen hat. Im Bereich der Stigmatisierung wird Drogenkonsum anhand der gesellschaftlichen Stellung der Person sehr unterschiedlich bewertet. Das menschenverachtende Votum des SVP-Sprechers war nicht in Ordnung. Wir lehnen das Postulat ab.

Dr. David García Nuñez (AL): Samuel Balsiger (SVP) zeigte bedenkliche und veraltete Bilder. Er vergisst dabei, dass diese Menschen krank sind. Alle könnten eine Suchterkrankung erleiden. Wenn hier ein Staatsversagen stattfindet, dann von der Gesundheitsdirektion unter RR Natalie Rickli. Es ist nämlich ein kantonales Problem. Crackkonsument*innen haben eine andere Dynamik als bspw. Opiat-Konsument*innen. Hier müssen die Gesellschaft und die Stadt einiges lernen. In der Vergangenheit haben wir bereits einiges durchgemacht und die Stadt wird um ihre Vier-Säulen-Politik beneidet. Repression ist Teil dieser Politik. Die Situation im Kreis 4 hat sich verbessert, aber das bedeutet nicht, dass sie nicht wieder aufflammen kann. Das Postulat lehnen wir ab.

Samuel Balsiger (SVP): Mehrmals wurde behauptet, dass die SVP gegen das Vier-Säulen-Prinzip sei. Wir lehnen es nicht ab, aber die ausserstädtischen Konsumierenden sollen weggewiesen werden. Warum soll das nicht funktionieren? Sie sollen nicht in ein städtisch finanziertes «Drogenstübli» gebracht werden, wo vor den Augen der Polizei mit illegalen Drogen gedealt werden kann. Sie stellen die Infrastruktur bereit und fragen sich, woher die Sogwirkung kommt. Drogen werden konsumiert, wo sie vorhanden sind. Um der Stadtbevölkerung ein gutes Leben zu ermöglichen, müssen Sie diese Infrastruktur abbrechen. Das ist lediglich die Durchsetzung des Rechtsstaats. Einige der städtischen Massnahmen sind höhnisch. So soll Kindern der Umgang mit Drogensüchtigen beigebracht werden, anstatt zu verhindern, dass sie überhaupt in diese Situation kommen.

Das Postulat wird mit 22 gegen 98 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5694. 2024/589

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.12.2024:

Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger, öffentliche Ausschreibung der Wohnungen und Gleichbehandlung aller Personen unabhängig einer Mitgliedschaft in einer Genossenschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4125/2024): Im Jahr 2013 hat der Stadtrat das Koch-Areal für 70 Millionen Franken gekauft. Im Jahr 2021 haben die Baugenossenschaften Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) und Kraftwerk1 die Baurechte für die Gebiete B und C erhalten, um 300 Wohnungen auf dem Areal zu bauen. Die Baurechtszinsen sind dabei verglichen mit dem Verkehrswert des Grundstücks stark reduziert. Die öffentliche Hand nimmt einen jährlichen Einnahmeverzicht in sechstelliger Höhe in Kauf. Im Dezember 2024 berichtete der Tages-Anzeiger, dass die neuen Wohnungen auf dem Koch-Areal nur eingeschränkt zugänglich sind. Die ABZ hat ausschliesslich Bewerbungen von bestehenden Genossenschaftern mit gültigem Mietvertrag erlaubt, während Kraftwerk1 nur Bewerbungen von Mitgliedern mit einem 500 Franken teuren Genossenschaftsschein akzeptierte. Diese Praxis widerspricht

unseres Erachtens dem gemeinnützigen Ansatz der Wohnbauförderung durch die öffentliche Hand. Es ist nicht die Idee, dass sogenannte gemeinnützige Wohnungen deutlich vergünstigt werden, damit sich schlussendlich nur Leute bewerben können, die bereits in einer günstigen Wohnung leben oder sozusagen ein Lotterielos für 500 Franken erwerben. Darum das vorliegende Postulat: Die Stadt soll zukünftig bei Vergaben von Baurechten einen Passus im Baurechtsvertrag einfügen, dass die erstellten Wohnungen öffentlich ausgeschrieben werden und bei der Wohnungsvergabe bestehende Genossenschaftsmitglieder und Nichtgenossenschaftsmitglieder gleichbehandelt werden.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet den von Matthias Probst (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 15. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Genossenschaften sorgen seit mehr als hundert Jahren für günstige Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten. Bis eine Genossenschaft ein Baurecht erhält, muss sie viele Auflagen erfüllen. Auf dem Koch-Areal stellt die Genossenschaft bspw. einen Drittel ihrer Wohnungen der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (WfkF) zur Verfügung. Genossenschaften nehmen ihre Verantwortung im Gegensatz zu den meisten institutionellen Anlegern wahr. Das Erfolgsmodell der Genossenschaften ist den Bürgerlichen schon länger ein Dorn im Auge. Die rechte Ratsseite versucht seit jeher, Genossenschaften schlecht zu machen und ins Licht von Profiteuren zu stellen. In dieses «Bashing» wollen wir nicht einsteigen. Dem Erfolgsmodell der Selbstorganisation vertrauen wir. Die Genossenschaftslandschaft ist sehr vielfältig, viele schreiben ihre Wohnungen öffentlich aus. Genossenschaften nehmen viel auf sich, wenn sie das Baurecht erhalten, wie bspw. das planerische Risiko. Ihnen beim Vermietungsreglement zusätzlich Vorschriften zu machen, führt in eine Sackgasse. Damit würde das Baurecht für Genossenschaften unattraktiver. Die Stadt würde sich besser darum bemühen, dass auch bei ihren Neubausiedlungen grössere Anteile an Wohnungen erstellt werden, die für Menschen mit einem kleinen Portemonnaie gedacht sind. Die Textänderung der SP ändert nichts daran, dass die Genossenschaften bei Baurechten ihre Mitglieder unterschiedlich behandeln müssten. Gemäss der Branchenstatistik der Wohnbaugenossenschaften des Jahres 2024 beanspruchen nur gerade 13,8 Prozent der Genossenschaftswohnungen ein Baurecht. Den Genossenschaften diesen zusätzlichen Aufwand aufzubürden, steht in keinem Verhältnis. Die Textänderung sieht Selbstverständliches vor. Bei abgeschlossenen Baurechtsverträgen neue Spielregeln einzuführen, geht nicht. Die weiteren Anpassungen mischen sich stark in das Geschäft der Genossenschaften, statt dass sie die Akteure stärken und bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der ursprüngliche FDP-Vorstoss verlangt, dass bei der Vergabe von Baurechten sämtliche Wohnungen zwingend öffentlich ausgeschrieben werden. Eine solche Regelung wäre viel zu starr und würde tief in die genossenschaftliche Selbstorganisation eingreifen. Wohnbaugenossenschaften sind demokratische, gemeinnützige Organisationen, die ihre Belegungsvorschriften eigenständig entwickeln. Sie sind gemäss ihren Statuten in erster Linie ihren Mitgliedern verpflichtet. Diese bezahlen mit ihrem Anteilsschein die Genossenschaft. Sie berücksichtigen bei der Wohnungsvergabe verschiedene soziale und demografische Kriterien. Die Gestaltungsfreiheit ist ein zentraler Pfeiler des Genossenschaftswesens und darf nicht durch übermässige Eingriffe der Stadt ausgehöhlt werden. Damit die Belegungsvorschriften durchgesetzt werden können, brauchen die Genossenschaften neue Wohnungen, um die Unterbelegung bereinigen zu können, ohne Bewohnerinnen und Bewohner auf die Strasse stellen zu müssen. Wenn sämtliche Wohnungen, die durch ein Baurecht neu hinzukommen, öffentlich ausgeschrieben werden müssen, fehlen den Genossenschaften genau diese Wohnungen. Es ist aber ein berechtigtes Anliegen, dass bei der Vergabe von städtischen Baurechten nicht nur Genossenschaftsmitglieder Zugang

zu neuen Wohnungen erhalten. Allerdings ist das heute schon der Fall. Jedes Genossenschaftsmitglied, das in eine neue Wohnung umzieht, gibt eine alte Wohnung frei. Das Postulat lautet neu: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Vergabe von neuen Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurechtsvertrag festhalten kann, dass ein angemessener Anteil der dort erstellten Wohnungen oder die gleiche Anzahl an Wohnungen in anderen Liegenschaften des Bauträgers öffentlich und nicht mit Genossenschaftsmitgliedern ausgeschrieben werden». Wichtig ist, dass es nur neue Baurechtsverträge betrifft. Baurechtsverlängerungen sind nicht betroffen. Mit der Textänderung unterstützen wir das Anliegen, pochen aber auf eine pragmatische Umsetzung.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP ist mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden. Die Vergabepraxis des Kraftwerk1 war stossend und erinnerte an eine Lotterie. Wir sehen ein, dass grosse Genossenschaften Rangierflächen brauchen. Auch ohne die Textänderung wird das Postulat mit Augenmass umgesetzt werden.

Serap Kahrman (GLP): Wohnbaugenossenschaften sind privatrechtlich organisiert und funktionieren nach dem Prinzip, dass Mitglieder mit ihren eingebrachten Eigenmitteln die Risiken mittragen und im Gegenzug von vergünstigten Mitteln profitieren. Vorschriften, um Nichtmitglieder gleichberechtigt zu behandeln, untergraben diesen genossenschaftlichen Charakter. Wenn die Mitgliedschaft keinen Unterschied macht, stellt sich die Frage, warum man Mitglied werden soll. Darum würde das die Eigenverantwortung und Finanzierungskraft von Genossenschaften schwächen. Der Genossenschaftsschein ist kein Lotterieschein, sondern Teil des Eigenkapitals, das diese Projekte überhaupt ermöglicht. Strenge Vorgaben in den Baurechtsverträgen könnten die Attraktivität für mehr gemeinnützige Bauträger mindern. Die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung aller Wohnungen stelle ich mir in der Praxis sehr aufwendig vor. Das Postulat mag gut gemeint sein, schwächt aber die bewährte genossenschaftliche Praxis. Darum lehnen wir es ab.

Tanja Maag (AL): Es ist peinlich, dass eine liberale Partei vom Staat verlangt, dass er sich in interne Regelungen von privat organisierten Institutionen einmischt. Nicht alle Grundsätze der Statuten der Genossenschaften heissen wir gut. Das Geburtsrecht bspw. ist zu kritisieren. Daher sind wir für die von der SP vorgeschlagene Lösung. Wenn die FDP die Textänderung annimmt, stimmen wir dem Postulat zu, andernfalls lehnen wir ab.

Martina Zürcher (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die FDP hat nichts gegen Genossenschaften, im Gegenteil. Selbstverständlich wollen wir keine unnötigen Verkomplizierungen. Wenn eine Genossenschaft auf ihrem Grund baut, geht uns das nichts an. Im vorliegenden Fall vergünstigt die Allgemeinheit die Sache durch einen Einnahmeverzicht. Dann hat die Allgemeinheit ein Anrecht auf die Chance, eine Wohnung zu erhalten. Die Ausführungen der SP sind verständlich. Die Textänderung schwächt unsere Forderung zwar ab, ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung. Darum nehmen wir sie an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Praxis bei Wohnungsvergabe und Baurecht wurde jahrelang so gehandhabt und wird wegen der Wohnkrise jetzt erst zum Thema. Die Baurechte wurden bewusst so an die Genossenschaften vergeben, weil sie Verantwortung übernehmen und Know-how mitbringen. Das entlastet die Stadt. Es war immer gedacht, dass sie diese Rolle mit ihren Mitgliedern übernehmen. Dass das heute mit der Wohnungskrise mehr hinterfragt wird, ist klar. Darum ist der Stadtrat bereit, das Postulat zu prüfen. Der Textänderungsantrag der SP ist zu begrüßen. Viele neue Baurechtsverträge wird es nicht mehr geben, aber bspw. an der Thurgauerstrasse werden einige folgen. Welche Lösungen gefunden werden, ist fraglich, denn sie müssen auch für den Bauträger stimmen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Vergabe von ~~vergünstigten~~ neuen Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurechtsvertrag festhalten kann, dass ~~ein angemessener Anteil der dort erstellten Wohnungen – oder die gleiche Anzahl an Wohnungen in anderen Liegenschaften des Bauträgers – öffentlich an ausgeschrieben werden und bei der Wohnungvergabe bestehende Genossenschafts-Mitglieder und Nicht-Genossenschaftsmitglieder gleichbehandelt~~ ausgeschrieben werden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5695. 2025/67

Postulat von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 26.02.2025:

Überarbeitung der Treueprämie für die Angestellten der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4317/2025): *Wir nehmen ein oft an uns herangetragenes Anliegen auf: die komische Handhabung der Treueprämie der Stadt. Vor mehr als einem Jahr ärgerten sich die Gewerkschafter*innen über die Handhabung von Arbeitsunterbrüchen in Bezug auf die Treueprämien. Diese führen nämlich dazu, dass eine Auszeit zu einem Neustart der geleisteten Arbeitsjahre führt. Das können wir beheben, indem wir die Treue den Angestellten kumulativ statt ununterbrochen anrechnen. Ausserdem fordern wir, dass die erste Treueprämie bereits nach 5 Jahren statt wie bisher nach 10 Jahren ausgestellt wird. So erhoffen wir uns, dass wir für ehemalige Angestellte Anreize für eine Rückkehr setzen.*

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag: *Sie sprechen immer wieder vom Fachkräftemangel. Je mehr Zuwanderung wir haben, umso grösser wird dieser. Das ist logisch begründbar. Die Nachfrage nach städtischen Dienstleistungen und damit nach leistender Arbeitskraft wächst mit der Zuwanderung. Nur ein Drittel der zugewanderten Menschen arbeitet in der Privatwirtschaft. Die anderen zwei Drittel brauchen wir nicht. Die können wieder nach Hause. Kurz vor den Wahlen geht es um das nächste Geschenk, das Sie verteilen wollen. Das ist durchschaubar. Die Stadt hat andere Probleme. Es ist für die Demokratie gefährlich, wenn so viele Wähler vom Staat abhängig sind.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jonas Keller (SP): *Das Wort «ununterbrochen» in Artikel 62 Absatz 1 des Personalrechts stört uns an der momentanen Treueprämie der Stadt Zürich. Nur wer – mit sehr wenigen Ausnahmen – ohne Pause für die Stadt gearbeitet hat, kommt in den Genuss einer Treueprämie. Wenn eine Person nach 6 Jahren aus beruflichen oder privaten Gründen die Stadt als Arbeitgeberin verlässt, dann aber nach 2 Jahren wieder zurückkehrt, werden die vorhergehenden 6 Jahre und damit die Erfahrung mit dem Betrieb der Stadt nicht berücksichtigt. Das ist nicht fair. Im Zweifelsfall, ob man wieder eine Stelle bei der Stadt annehmen soll, wird die Stadt durch die aktuelle Regelung nicht attraktiver. Der Kanton macht das besser, da die Dienstjahre vor dem Unterbruch angerechnet werden – wenn auch nicht eins zu eins. Die Forderung ist nicht revolutionär. Die kumulative Treue-*

prämie setzt für erfahrene Mitarbeitende den Anreiz, ihr Wissen wieder für die Stadt einzusetzen. Dass die erste Treueprämie nach 5 Jahren ausgeschüttet werden soll, positioniert die Stadt als attraktive Arbeitgeberin und reduziert Abgänge in den ersten 5 Jahren.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Den Zusammenhang zwischen Zuwanderung und dem vorliegenden Thema habe ich nicht mitgeschnitten, Samuel Balsiger (SVP). Treueprämien sind in der Privatwirtschaft weit verbreitet. Dabei geht es um den Ausdruck der Wertschätzung, dass eine Person sich schon lange für einen Arbeitgeber einsetzt. Daher haben wir kein Problem damit. In der Privatwirtschaft werden die Dienstjahre oft kumuliert. Das sehen wir entspannt und stimmen zu. Ob man die Treueprämie schon nach 5 Jahren erhalten soll, ist fraglich. Aus unserer Sicht ist das nicht notwendig, da städtische Angestellte nicht zum Prekariat gehören, das als erstes gefördert werden muss. Darum schlagen wir vor, die kumulative Treueprämie zu prüfen, aber die Periodenverkürzung zu verwerfen. Neu würde das heissen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Treueprämie für die Angestellten der Stadt Zürich überarbeitet werden kann. Dabei sollen die Anzahl Dienstjahre kumulativ berechnet werden».

Michele Romagnolo (SVP): Die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich Treueprämie sind problematisch. Dienstjahre trotz Unterbrüchen zusammenzurechnen, ist ein Fehlanreiz. Wer seine Stelle nur unterbricht, um später in einer besser bezahlten Position wieder einzusteigen, würde damit belohnt werden. Das widerspricht dem Grundgedanken der Treueprämie, die Loyalität und Kontinuität ehren soll. Zweitens wird eine Treueprämie beansprucht, die in der Privatwirtschaft nicht existiert oder nur aus «Goodwill» gegeben wird. Diese Prämie ist eine freiwillige Anerkennung und keine Pflichtleistung. Eine frühere Anerkennung oder grosszügigere Auszahlung ist daher sachlich nicht begründet. Der Vorschlag eines Treueurlaubs ist kaum sinnvoll. Für viele Mitarbeitende in niedrigen Funktionsstufen ist ein unbezahlter Urlaub nicht machbar. Zusätzliche Alternativen schaffen vor allem Bürokratie, ohne dass es echtem Nutzen entspricht. Nicht zuletzt macht das Postulat den Eindruck, dass es vor allem darum geht, Einzelnen Vorteile zu verschaffen, statt eine systematische Verbesserung für alle Mitarbeitenden zu erreichen.

Karin Stepinski (Die Mitte): Es gibt gute Gründe, einen Arbeitgeber zu verlassen und wiederzukehren, Michele Romagnolo (SVP), bspw. bei einer Familienpause. Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist mit der Kumulierung der Dienstjahre einverstanden. Mit der Treueprämie nach 5 Jahren haben wir Mühe. Die städtischen Angestellten haben bereits heute gute Arbeitsbedingungen. Die Treueprämie bereits nach 5 Jahren auszuschütten, ist zu viel. Die Stadt konkurriert mit ihren sehr guten Arbeitsbedingungen private Unternehmen bspw. im Pflegebereich. Gerade gemeinnützige Alterszentren haben grosse Mühe, Arbeitskräfte auf dem hart umkämpften Markt zu finden. Darum unterstützen wir die Textänderung der FDP und lehnen das Postulat ohne die Textänderung ab.

Serap Kahrman (GLP): Dass es die Treueprämie geben soll, stellen wir nicht infrage. Sie darf nicht isoliert betrachtet werden und ist Teil eines sehr guten Gesamtpakets, das die Stadt ihren Mitarbeitenden bietet. In Betrachtung dieses Gesamtpakets können wir an der bisherigen Regelung festhalten. Mit der Textänderung hätten wir das Postulat angenommen. Die Kürzung der Treueperiode finden wir nicht nötig.

Samuel Balsiger (SVP): Der FDP-Sprecher bat mich, den Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Fachkräftemangel zu erklären. Die Nachfrage nach städtischen Dienstleistungen und damit nach leistender Arbeitskraft wächst mit der Zuwanderung. Daher resultiert der Fachkräftemangel und das muss auf Bundesebene angegangen werden. Sie sprechen nur von Staatsangestellten, deren Leben verbessert werden soll. Reichen Sie Vorstösse für die Privatwirtschaft ein, damit bspw. die Bürokratie reduziert werden kann. Doch das tun Sie nicht, weil Ihre Klientel beim Staat arbeitet. Den Staatsangestellten soll

es gut gehen, aber die Privatwirtschaftsangestellten sollen weniger durch den Staat gegängelt werden. In den letzten Jahrzehnten nahm die staatliche Einmischung in die Privatwirtschaft stark zu. Kümmern Sie sich um die, die den Laden am Laufen halten und streichen Sie unnötige Regelungen. Staatsausbau ist Wohlfahrtsausbau gleichzusetzen.

Sophie Blaser (AL) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Forderung nach einer Treueprämie stellten wir auch, da es teilweise nicht möglich ist, durchgehend bei der Stadt zu arbeiten; wenn man bspw. eine befristete Stelle und keine Anschlussmöglichkeit bei der Stadt hat. Betroffene Personen fühlen sich dadurch verschmäht, besonders da andere Gemeinden und der Kanton bessere Regelungen haben. Die Jahre bis zur Ausschüttung der Treueprämie haben sich in einer Sparrunde von 5 auf 10 Jahre erhöht. Wir sehen nicht ein, wieso wir an dieser Sparrunde festhalten sollen. Wir brauchen Personal, darum unterstützen wir diesen Vorteil. Die Textänderung nehmen wir nicht an.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Stadt ist auch ohne dieses Postulat eine attraktive Arbeitgeberin. Das zeigen alle Rückmeldungen, wenn das Gesamtpaket betrachtet wird. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Mobilität der Angestellten zwischen Arbeitgebenden hat sich verändert, auch wenn sich einige daran stossen. Den Punkt mit der ununterbrochenen Treueprämie nehmen wir auf. Die Reduktion auf 5 Jahre kann ich nicht garantieren, das ist eine Kostenfrage und wird den Betrieben sauer aufstossen.*

Martin Busekros (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das Postulat wird mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5696. 2025/81

Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:

Realisierung eines Wohnprojekts mit preisgünstigen Wohnungen neben der Schulanlage Riedhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4357/2025): Die Parzelle HG7722 an der Regensbergstrasse in Höngg liegt direkt neben dem Schulhaus Riedhof-Pünten, das zurzeit umgebaut wird. Das städtische Grundstück mit 8500 Quadratmetern Bauzonenland B3 hat eine fertige Infrastruktur, die seit Jahren brachliegt. Dort gäbe es Platz für über 100 preisgünstige Wohnungen. Im Jahr 2022 versprach man uns nach der Überweisung von verschiedenen Vorlagen, die Erschliessung des Grundstücks zu prüfen – auch in Bezug auf Wohnnutzung. Seither ist nichts passiert. Der Stadtrat verweist auf laufende Abklärungen. Die produzieren aber seit Jahren keine Resultate. Das Schulhausprojekt wurde im November 2025 bewilligt, aber eine Erschliessung ist nicht geplant. Das Bauland liegt bereit und die Stadt blockiert sich selbst. Die Wohnkrise verschärft sich weiter, während die Stadt Bauland liegen lässt. Das ist ungerecht. Der Stadtrat ist inhaltlich mit unserer Motion einverstanden. In seiner Antwort schreibt er,*

dass das Grundstück für diesen Zweck vorgesehen sei und Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) die Abgabe an einen gemeinnützigen Bauträger prüfe. Wann das stattfinden soll, ist unklar. So lange können die Menschen nicht warten, die bezahlbaren Wohnraum suchen. Wir brauchen Entscheidungen, keine Prüfaufträge. Darum halten wir an der Motion fest, damit das Projekt verbindlich wird. Es ist unsere Verantwortung, dass Menschen, die zu viel für Sozialwohnungen aber zu wenig für den normalen Markt verdienen, in der Stadt bleiben können. Hier kann das Projekt Riedhof Abhilfe schaffen. Setzen wir dem Horten von Bauland ein Ende und verfolgen wir eine aktive Wohnpolitik.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Auf dem Areal stehen Pavillons für die Schulnutzung, da sich die Sanierung des Schulhauses verzögert. Das hat Reto Brüesch (SVP) mit keinem Wort erwähnt. Wie soll man da Bauen und Planen? Diese Art, uns blöd hinzustellen, finde ich sehr speziell. Wir sind gewillt, das Areal zu entwickeln und das Baurecht für die Parzelle abzugeben. Da wir es momentan für die Schulprovisorien brauchen, können wir es nicht entwickeln. Daher wäre eine Motion zum jetzigen Zeitpunkt absurd, da wir frühestens im Jahr 2030 etwas machen können. So zu tun, als würden wir die Parzelle nicht entwickeln wollen, blendet die Realität aus. Wohnraum soll entstehen, aber die Motion ist nicht der richtige Weg. Als Postulat nehmen wir das Anliegen entgegen. Damit signalisieren wir, dass wir auch der Ansicht sind, dass dort Wohnungen entstehen sollen.

Weitere Wortmeldungen:

Jürg Rauser (Grüne): Die SVP und der Stadtrat sind sich einig. Dem schliessen wir uns an. Die Stadt macht bereits vieles, hat aber vor dem Jahr 2030 keine Möglichkeit, Konkretes umzusetzen. Die Motion können wir beschliessen und öfters verlängern, ohne dass sich etwas ändert. Darum ist das Postulat die richtige Form, dem stimmen wir zu. Die Weichen für die Erschliessung sind gestellt. Ein Verkauf kommt für uns nicht infrage.

Tanja Maag (AL): Die Parzelle wird provisorisch als Schulraum genutzt und zwar über die Bearbeitungsfrist der Motion hinaus. Das Grundstück ist bereits für den geforderten Zweck vorgesehen. Darum ist das Postulat die richtige Form. Ein Verkauf kommt nicht infrage. Wir nehmen an, dass ihr einer Widmung bei der Vergabe im Baurecht zustimmt.

Karin Stepinski (Die Mitte): Meinen Vorgängervoten schliesse ich mich an. Das Areal wird entwickelt und die Stadt weiss, was sie macht. Eine Motion und einen Verkauf sehen wir nicht ein. Als Postulat unterstützen wir das Anliegen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Aus den genannten Gründen nimmt die FDP das Anliegen als Postulat, nicht als Motion an. Die Stadt soll haushälterisch mit Land umgehen.

Johann Widmer (SVP): Der Zuwanderungsdruck ist auch in Höngg enorm. Man fragt sich, warum die Stadt so lange herumeiert. Das Vorgehen ist für die Bevölkerung unverständlich. Zumindest die Kommunikation könnte man verbessern. Noch besser wäre es, wenn man der Wohnungsnot mit Projektumsetzung begegnete, statt endlos zu diskutieren. Die Pavillons sind eine billige Ausrede, um nicht handeln zu müssen. Die Pavillons kommen im Jahr 2030 weg. Bei der Stadt dauern solche Projekte mindestens 4 Jahre. Daher könnte man die Umsetzung erst im Jahr 2030 starten, wenn man das Projekt heute beginnt. Die Umsetzungsfrist der Motion ist mit Verlängerungen kein Problem.

Dr. Mathias Egloff (SP): Das Anliegen ist wichtig, aber nicht als Motion. Die Parzelle wird genutzt und das Provisorium dauert noch ein paar Jahre. Nach der Nutzung gehen wir nach den Forderungen von SVP und Stadtrat vor. Dem Postulat stimmen wir zu.

Selina Frey (GLP): *Meinen Vorredner*innen schliesse ich mich an: Dort eine Baurechtvergabe vorzunehmen, ist sinnvoll. Voten wie das von Reto Brüesch (SVP) sind Bühnen- und keine Realpolitik, sie bringen uns nirgends hin. Dass die Höngger Bevölkerung nicht versteht, wieso Projekte so lange dauern, wenn man Fakten unterschlägt, ist kein Wunder. Das Postulat unterstützen wir, möchten aber bitten, bei den Fakten zu bleiben.*

Reto Brüesch (SVP): *Im Jahr 2029 wird das Schulhaus in Betrieb genommen und die Pavillons kommen weg. Sie stehen auf einem Drittel der gesamten Fläche. Der Rest ist Wiese. Für die Planung eines Bauprojekts wird erst eine Machbarkeitsstudie vorgenommen. Die Ausschreibung für einen Baurechtsträger dauert bereits ein Jahr, bis zur Vergabe des Baurechts dauert es weitere ein bis zwei Jahre. Damit wären wir bereits bei den vier Jahren, die es maximal für eine Überweisung einer Motion dauern darf. Man möchte anscheinend nichts Verbindliches festlegen. Um mit dem Schulhausbau keine Erschliessungsmöglichkeiten einzuschränken, müsste man die Sache jetzt angehen.*

Reto Brüesch (SVP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 12 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5697. 2025/82

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 05.03.2025:
Bericht über die Anzahl Soll- und Ist-Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung sowie zum Aufwand zur Reduktion des Defizits

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4358/2025): *Die Stadt Zürich ist eine Velostadt. Die Veloparkierung bleibt aber eine Baustelle. Die Stadt hat mit Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und Immobilien Stadt Zürich (IMMO) Einfluss darauf. Die aktuelle Richtlinie verlangt pro 40 Quadratmeter Wohnfläche etwa einen Veloabstellplatz. Das entspricht einem Veloabstellplatz pro wohnhafte Person. Viele Immobilien im Besitz der Stadt sind älter als das Planungs- und Baugesetz (PBG). Man kann davon ausgehen, dass es bei älteren städtischen Liegenschaften einen gewissen Aufholbedarf gibt. Daher verlangen wir von der Stadt einen systematischen Bericht über das mögliche Defizit. Dabei soll kategorisiert werden, welche Liegenschaften zeitnah saniert oder umgebaut werden, sodass man den Handlungsbedarf identifizieren kann. Die Berücksichtigung von Witterungsschutz wäre bei der Abstellplatzerstellung wünschenswert.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir wollen nicht genau wissen, wie viele Veloabstellplätze existieren müssten. Damit würde ein Bürokratiemonster geschaffen. Anscheinend ist die Bestandesgarantie den Grünen nicht bekannt. Bei einer Umwidmung von Autoparkplätzen in Veloparkplätze fielen Mieteinnahmen weg. Kein Vermieter würde das akzeptieren. Man könnte die monatlichen Kosten für den Autoparkplatz auf die dort abgestellten Velos aufteilen. Das akzeptiert wohl kein Velofahrer. Mit der Umwidmung entzieht ihr Flächen der Nutzung und verteuert das Angebot künstlich.*

Weitere Wortmeldungen:

Sandro Gähler (SP): Die Bevölkerung hat in mehreren Abstimmungen deutlich geäussert, dass die Stadt Zürich eine Velostadt werden soll. Bisher kamen private Veloabstellplätze in den Vorlagen immer zu kurz. Wegen des Bestandsschutzes kann die Stadt bei Privaten keine Nachrüstung verlangen. Die Anzahl Veloabstellplätze, die bei der Erstellung eines Gebäudes bewilligt wurden, gelten. Selbst bei grossen Sanierungen muss die Anzahl Veloabstellplätze nicht immer an heute geltende Regelungen angepasst werden. Die Stadt kann aber mit gutem Beispiel vorangehen und bei den eigenen Liegenschaften und Immobilien eine genügende Anzahl Veloabstellplätze zur Verfügung stellen. Eine Nachrüstung bei den IMMO nützt sofort allen Menschen, die mit dem Velo unterwegs sind, aber beim Ziel keinen Abstellplatz haben. Daher müssen sie wild parkieren, einen Fussweg zum nächsten offiziellen Abstellplatz in Kauf nehmen oder direkt das Verkehrsmittel wechseln. Bei den LSZ nützt eine Nachrüstung allen, die in den Gebäuden wohnen und das Velo nicht regelmässig nutzen, weil es zu wenige Abstellplätze gibt. Um diese Nachrüstungen effizient und flächendeckend umzusetzen, ist eine Datenerfassung nötig.

Karin Stepinski (Die Mitte): Heute kann man ein Velo ohne Busse überall abstellen, wenn man es nicht verkehrsbehindernd tut. Das Problem der Velofahrenden ist also nicht so gross, wie von Sandro Gähler (SP) dargestellt. Diesem Vorstoss stimmen wir zu. Zu untersuchen, ob es wirklich zu wenige Veloabstellplätze gibt, finden wir richtig. Es ist uns aber ein Anliegen, dass man die Sache mit Augenmass durchführt.

Martina Zürcher (FDP): In diesem Fall frage ich mich, wieso ein Bericht gefordert wird und nicht direkt die Erstellung der Plätze bei allen städtischen Liegenschaften. Der Bericht wirkt wie ein Umweg, ohne dass sich die Situation um die Veloabstellplätze real veränderte. Die Dringlichkeit ist umstritten, da man das Velo auch ohne Abstellplätze parkieren kann. Wir fänden es sinnvoller, diese Sache bei Gelegenheit an jeder Liegenschaft anzuschauen, statt einen umfassenden Bericht zu erstellen. Das Postulat lehnen wir ab.

Selina Frey (GLP): Da sich verschiedene Verkehrsteilnehmer nicht in den Weg kommen sollen und abgestellte Velos den Fussgängern den Weg versperren können, finden wir einen Bericht vernünftig. Dem Bedarf nach Abstellplätzen in städtischen Liegenschaften soll nachgekommen werden. Die Kriterien sind sinnvoll, das Anliegen unterstützenswert.

Michael Schmid (AL): Es ist nicht effizient, dass die LSZ 1400 Liegenschaften systematisch abklappert und einen Bericht dazu schreibt. Die Sache anzuschauen, wenn Umbauten geplant sind, wäre sinnvoller. Wegen fehlender Effizienz lehnen wir das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 76 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5698. 2025/85

Interpellation der FDP-Fraktion vom 05.03.2025:

Möglicher Erwerb des Hotels UTO KULM, rechtliche und politische Einschätzung zur Bekanntgabe von Details der Vertragsverhandlungen, Hintergründe zu den Entscheiden und den Kriterien, Angaben betreffend Sicherung einer informellen Mehrheit im Gemeinderat bei diesem und allenfalls weiteren Kaufgeschäften sowie Beurteilung der Opportunität dieser Vorgehensweise

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1845 vom 18. Juni 2025)

Michael Schmid (FDP) nimmt Stellung: Diese Sache wurde auf unappetitliche Weise öffentlich. Der Vorsteher des Finanzdepartements hat zunächst an der Generalversammlung des Vereins Pro Uetliberg und dann in dessen Informationsblatt berichtet, dass die Stadt das UTO KULM akquirieren will. Damit wurde die Transparenz, die man sich eigentlich im Geschäftsbericht und andernorts wünschen würde, endlich hergestellt. Mit der Interpellation stellten wir Nachfragen zu den Hintergründen und Absichten in diesem gescheiterten Geschäft. Die Antworten waren nicht überraschend. Insgesamt zeigt sich an diesem Beispiel, dass die verhältnismässig neue Kompetenz des Stadtrats, in unbeschränkter Höhe und unabhängig von der Dringlichkeit, Liegenschaften kaufen zu können, dessen Verantwortungsbewusstsein übersteigt. Wenn man die Antworten auf die Frage 5 liest, wollte man die Liegenschaft kaufen, um den Betrieb einzustellen und eine Buvette einzurichten. Anscheinend versteht der Stadtrat das unter Umwelt- und Allgemeinverträglichkeit. Nachhaltigkeit hat aber drei Dimensionen. Wirtschaftlichkeit und Soziales gehören hier auch dazu. Der Verein Pro Uetliberg scheint an jedem Ort ein «Bitte nicht stören»-Schild anbringen zu wollen. Wer sucht, findet Ruhe – auch auf dem Uetliberg. Besucher braucht es, damit auf dem Uetliberg ein wirtschaftlicher Betrieb aufrechterhalten werden kann. Die Stadt müsste ein Interesse daran haben, dass das UTO KULM florieren kann. Es kann nicht sein, dass man einen Betrieb mit Steuergeldern und 100 Prozent Fremdkapital aufkauft, nur um ihn dichtzumachen.

Das Geschäft ist erledigt.

5699. 2025/151

Postulat von Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.04.2025:
Schlachthofareal, Überlassung des Areals an ein selbstverwaltetes Kollektiv in
Gebrauchtsleihe zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bis zum
Beginn des Umbaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Tanja Maag (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4519/2025): Vor vier Jahren hat der Stadtrat entschieden, die im Jahr 2029 auslaufenden Mietverträge mit den drei Hauptnutzer*innen des Schlachthofareals nicht zu verlängern und den Schlachtbetrieb einzustellen. Das Areal wurde ins Finanzdepartement übertragen. Der Stadtrat hat Nutzungsvarianten ausarbeiten lassen und beschlossen. Die Arealentwicklung wurde in eine Testplanung geschickt, die verschiedene Nutzungen prüft und weiterbearbeitet. Der Prozess ist aktuell nicht abgeschlossen. Mit der Öffnung des Areals und der Schaffung von Grünraum werden zwei zentrale Anliegen aufgenommen, die sich die Quartierbevölkerung wünscht. Das reicht uns nicht, da das Potenzial des Raums noch nicht ausgeschöpft wird. Er kann als Begegnungsraum dienen und kreativ genutzt werden. Der Ort bietet sich für selbstverwaltete Kunst- und Kulturschaffende an und dafür, ein Experiment zu wagen. Diese Idee greift das Postulat auf. In einer Stadt wie Zürich, wo Ateliers teuer und knapp sind, könnte das Schlachthofgelände zu einem Ort kultureller Vielfalt und Nutzung werden. Diese Nutzung soll einem selbstverwalteten Kollektiv ohne Zwischenstelle in Gebrauchtsleihe überlassen werden. Die von uns skizzierte Zwischennutzung soll bis zu den endgültigen Mietverträgen eine Idee liefern, wie das Gelände gestaltet werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Areal löst Fantasien aus und kann durchaus mehr leisten, als es bisher getan hat. Es ist aber nach wie vor ein Gewerbeareal. Wir brauchen Orte, an denen produziert werden kann. Es wird mehr entstehen als nur diese Produktion. Es ist ein wertvolles, rares Gebiet, an dem Arbeitsplätze möglich sind, das wollen wir weiterentwickeln. Selbstverständlich sollen soziokulturelle Aktivitäten stattfinden, aber die Kubaturen werden bei den Renovationen einiges kosten. Deswegen soll auch Ertrag erzielt werden. Der Stadtrat will in diesem Aspekt die Kontinuität der Produktion. Diese soll aber offener stattfinden und mit anderen Bedürfnissen zusammenspielen. Das wird auch durch den Park erreicht. Da die Produktion gewährleistet sein muss, lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Das Schlachthofareal ist einer der zwei grossen laufenden Partizipationsprozesse der Stadt. Eine nachhaltige, intelligente Umnutzung soll möglich sein, genauso wie eine gemischte Nutzung für urbanes Gewerbe und lokale Produktion. Dafür muss emittierendes und produzierendes Gewerbe Platz haben. Dieses soll im Transformationsprozess berücksichtigt werden. Dass das Postulat so exklusiv formuliert ist, sehen wir problematisch. Es wirkt, als solle das ganze Areal dem selbstverwalteten Kollektiv im Transformationsprozess übertragen werden. Der Schlachthof soll aber eine Mischnutzung werden. Darum stellen wir diese Textänderung, um die Exklusivität abzuschwächen. Wir erhoffen uns damit, allen Ansprüchen gerecht zu werden und auch andere Gewerbe als die Kunst abzubilden. Die Nennung der Raumbörse schien uns nicht relevant. Dass Grossfirmen auf das Areal kommen werden, ist eine absurde Befürchtung, das wollen weder die Stadt noch der Mitwirkungsprozess.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das ein Teil des Schlachthofareals für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bzw. dem Ende des entsprechenden Mietvertrags und dem Beginn des Umbaus als Freiraum für künstlerische und kulturelle Nutzung sowie quartiersnahe Aktivitäten einem selbstverwalteten Kollektiv in Gebrauchsleihe überlassen werden kann. Auf einen Einbezug der Raumbörse ist zu verzichten. Ein anderer Teil soll für gewinnorientiertes produzierendes Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Pascal Lamprecht (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die Neuentwicklung eines Areals führt zu Zielkonflikten. Die Spurgruppe ist dabei, die Bedürfnisse zu bündeln. In diesem Zusammenhang sind die Transformation und das Rotationsprinzip spannend. Das Areal soll in Bewegung bleiben. Da das auch für Teilareale gelten soll, sind wir für die Textänderung der GLP. Unsere Textänderung will auch den Ausschluss der Raumbörse streichen, da wir das nicht einsehen. Zudem wollen wir anfügen, dass die Stadt die Räumlichkeiten direkt an das Kollektiv vermietet, da es um einen kurzen Zeitraum geht.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schlachthofareal für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bzw. dem Ende des entsprechenden Mietvertrags und dem Beginn des Umbaus als Freiraum für künstlerische und kulturelle Nutzung sowie quartiersnahe Aktivitäten einem selbstverwalteten Kollektiv in Gebrauchsleihe überlassen werden kann. Auf einen Einbezug der Raumbörse ist zu verzichten. Dabei ist sicherzustellen, dass das Kollektiv die Räumlichkeiten direkt von der Stadt mieten kann.

Johann Widmer (SVP): *Wir lehnen das Postulat mit allen Rettungsversuchen ab. Der Schlachthof unter einem selbstverwalteten Kollektiv ist mit einer neuen Chaotenszene gleichzusetzen. Selbstverwaltet bedeutet, dass das Gebäude versaut und versprüht wird. Unter dem Deckmantel von Kunst und Kultur ist es eine Brutstätte von Linksextremen. Die Sauerei, die damit einhergeht, ist ein Ärgernis für alle Umstehenden. Nichts Positives würde aus einer Selbstverwaltung entstehen. Wieso man dort keinen Start-up-Hub entstehen lassen kann, verstehe ich nicht. Das wäre etwas Nachhaltiges und Positives.*

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Zwischennutzungspraxis in Zürich ist bewährt, genauso wie der laufende partizipative Prozess. Die Ergebnisse werden meist mit sozialem und kulturellem Mehrwert umgesetzt. Wir sind guten Mutes, dass das hier ebenfalls der Fall sein wird. Der Vorstoss schliesst aber alle ausser einem Kollektiv von der Gestaltungsmitwirkung aus. Das gefällt uns nicht. Mit der Annahme der Textänderung der GLP stimmen wir dem Postulat zu. Die Textänderung der SP lehnen wir ab.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Zwischennutzung beim Schlachthofareal muss kommen. Bei der Testplanung zeigte sich, dass viele Nutzungen berücksichtigt werden sollen. Es ist also sicher nicht nur ein Gewerbeareal. Offiziell ist es als Arbeitsplatzgebiet gekennzeichnet, aber das lässt Spielraum offen. Da das Areal geschützt ist, werden der Kanton und die Denkmalpflege ebenfalls mitreden. Die Zwischennutzung und das Postulat sehen wir als sukzessive Anpassung der Nutzung, die die Entwicklung des Areals unterstützen kann. Es besteht immer die Gefahr, dass man dort Tabula rasa machen muss, wo Gebäude nicht geschützt sind. Daher erachten wir das Postulat als unterstützenswert. Wir sehen das mit dem Arbeitsplatzgebiet nicht so eng. Man muss einfach schauen, dass dort keine Dienstleistungen entstehen, sondern hauptsächlich produzierendes Gewerbe.

Flurin Capaul (FDP): Heute bestehen dort 300 geringverdienende Arbeitsplätze. Mit dem Entscheid sind diese gefährdet. Unsere Massnahmen müssen sicherstellen, dass auf dem Areal so schnell wie möglich ebenso viele weitere Arbeitsplätze entstehen. In der Spurgruppe ist niemand vertreten, der weiss, wie man diese ansiedelt und neue Geschäftsmodelle aufsetzt. Darum sind wir unter Protest aus dieser zurückgetreten. Die AL verhindert mit diesem Postulat, dass schnellstmöglich Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist nicht «radikal sozial». Darum lehnen wir das Postulat ab.

Tanja Maag (AL) ist mit beiden Textänderungen einverstanden: Kunstschaffende sollen auch Raum haben, um verdienen zu können. Sie sind oft prekariisiert und auf Rahmenbedingungen und Orte angewiesen, wo sie arbeiten können. Den Verdacht, dass wir an ein spezifisches Kollektiv denken, verneinen wir. Der Hauptgedanke ist die Selbstverwaltung ohne Zwischenstellen. Darum nehmen wir die Textänderung der SP an. Da Kunst auch Gewerbe ist, das Produkte verkaufen kann, nehmen wir die Textänderung der GLP an.

Reto Brüesch (SVP): Die Umfragen zeigen, dass das schaffende Gewerbe bezahlbare Flächen braucht. Im Mitwirkungsverfahren zeigt sich, dass alle etwas anderes wollen. Darum soll man die Ergebnisse abwarten und nicht noch weiteres anreissen.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dasein Teil des Schlachthofareals für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bzw. dem Ende des entsprechenden Mietvertrags und dem Beginn des Umbaus als Freiraum für künstlerische und kulturelle Nutzung sowie quartiersnahe Aktivitäten einem selbstverwalteten Kollektiv in Gebrauchsleihe überlassen werden kann. Auf einen Einbezug der Raumbörse ist zu verzichten. Dabei ist sicherzustellen, dass das Kollektiv die Räumlichkeiten direkt von der Stadt mieten kann. Ein anderer Teil soll für gewinnorientiertes produzierendes Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5700. 2026/17

Motion von Anna Graff (SP), Ruedi Schneider (SP) und Hannah Locher (SP) vom 14.01.2026:

Pilotbetrieb einer Quartierküche für armutsbetroffene Personen

Von Anna Graff (SP), Ruedi Schneider (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 14. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Pilotbetrieb einer Quartierküche zu unterbreiten. In der Quartierküche sollen mittags und abends gute, warme, gesunde und klimafreundliche Mahlzeiten zu niedrigen – für armutsbetroffene Personen erschwinglichen – Preisen serviert werden. Bei erfolgreichem Pilotbetrieb soll eine Ausweitung des Konzepts auf alle Stadtquartiere geplant werden.

Begründung:

Viele Zürcher Haushalte stehen aufgrund rasant steigender Lebenshaltungskosten (Mieten, Krankenkassenprämien, usw.) unter erheblichem finanziellen Druck. Wer sogar von Armut und Armutsgefährdung betroffen ist, leidet besonders. Das betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche, ältere Personen, Alleinerziehende, Familien, Alleinstehende, wenig qualifizierte Arbeitnehmende und Menschen mit Migrationshintergrund. Armut bedeutet dabei bekanntermassen nicht nur materielle Einschränkung, sondern oft auch soziale Isolation: Wer jeden Franken mehrfach umdrehen muss, bleibt häufiger zu Hause, verzichtet auf gemeinschaftliche Aktivitäten und zieht sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Dies führt zu fehlender sozialer Teilhabe, Vereinsamung und verstärkt langfristig auch gesundheitliche Belastungen.

Das Konzept «Quartierküche» könnte hier niederschwellig und wirkungsvoll ansetzen: Kantinen, die dezentral mitten im Quartier operieren, können Zugang zu guten, warmen und gesunden Mahlzeiten zu erschwinglichen Preisen bieten und zugleich Orte der Begegnung im Quartier schaffen bzw. stärken. Gemeinsame Mahlzeiten fördern den sozialen Austausch und wirken der Isolation entgegen, vor allem wenn bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten auf Angebote wie z.B. Spiel- und/oder Leseecken geachtet wird. So liesse sich mit Quartierküchen ein wichtiger Beitrag zur sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Nachhaltigkeit der Stadt Zürich leisten, der weitere Unterstützungsangebote ergänzt.

Quartierküchen liessen sich allenfalls in bestehenden städtischen Infrastrukturen wie Gemeinschaftszentren einrichten. Diese sind bereits gut in den Quartieren verankert, gut erreichbar und verfügen bereits über geeignete Räumlichkeiten wie auch Erfahrung in der niederschweligen Quartierarbeit. Teilweise werden bereits heute in den Gemeinschaftszentren Mittagessen angeboten. Wobei bisher kaum armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen dieses Angebot nutzen – gerade weil die Preise für die Mahlzeiten zu hoch sind. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten könnten Gesundheitszentren fürs Alter bieten, um diese als Begegnungsorte zu stärken und die niederschwellige Nutzung durch ältere Menschen zu ermöglichen.

Das Konzept «Quartierküche» bietet zudem Potenzial als Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsangebot mit Qualifizierungsperspektive, und auch niederschwellige Anlaufmöglichkeiten für sozialarbeiterische Angebote.

Ein Pilotbetrieb in einem zu definierenden Quartier erlaubt es, Bedarf, Auslastung und Kooperationsmodelle zu evaluieren. Auf dieser Grundlage kann eine Ausweitung des Konzepts auf weitere Quartiere entschieden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5701. 2026/18

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026:

Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 14. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren durch bauliche Massnahmen wie Aufstockung oder Neubau zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Weiter ist zu prüfen, durch welche planungs- und baurechtlichen Anpassungen zusätzlicher Wohnraum ermöglicht werden kann.

Begründung:

In der Stadt Zürich fehlt Wohnraum. Zudem ist absehbar, dass das Drittelsziel durch den Zukauf von Liegenschaften von privaten Eigentümern nicht erreicht werden kann. Daher ist die Stadt gefordert, die ihr gehörenden Liegenschaften und Grundstücke optimal auszunutzen, um ein Maximum an Wohnraum zu schaffen. Dabei soll die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und Alt-bauten wo möglich aufstocken oder durch Neubauten mit mehr Wohnfläche ersetzen.

Gleichzeitig ist zu prüfen, wo bauliche Optimierungen aus planungs- oder baurechtlichen Gründen derzeit nicht möglich sind. Dabei ist aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen (kommunales und kantonales Recht) erforderlich sind, um die möglichen Optimierungen zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5702. 2026/19

Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 14.01.2026:

Brandschutz in Betrieben mit hoher Personenbelegung, Kriterien und personelle Ressourcen für die Brandschutzkontrollen, Anzahl Kontrollen in den letzten Jahren, festgestellte Mängel, Kontrolle nachträglicher Innenausbauten, Vorgaben für offene Flammen und brandgefährliche Effekte in Innenräumen sowie Massnahmen gestützt auf die Lehren aus Crans-Montana

Von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) ist am 14. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor dem Hintergrund der Brandkatastrophe in Crans-Montana stellen sich Fragen zum Brandschutz. Insbesondere in Betrieben mit hoher Personenbelegung stellen brennbare Innenausbauten, blockierte Fluchtwege sowie ungenügende oder zu seltene Kontrollen ein erhebliches Risiko dar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien und mit welcher Regelfrequenz werden Brandschutzkontrollen in bei Bars, Clubs, Eventlokalen, Hotels und besetzten Liegenschaften durchgeführt (risikobasiert nach Nutzung, Personenbelegung, Bauweise, Vorgeschichte von Mängeln etc.)?
2. Wie viele Brandschutzkontrollen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in der Stadt Zürich in den Kategorien Bars, Clubs, Eventlokale, Hotels und besetzte Liegenschaften durchgeführt (bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?
3. Welche Mängel werden bei Kontrollen am häufigsten festgestellt (insbesondere betreffend Fluchtwege, Brandabschottungen, Türsysteme, Brandmeldeanlagen, Belegung), und wie stellt der Stadtrat sicher, dass Mängel fristgerecht behoben werden (Nachkontrollen, Fristenmanagement, Sanktionen)?
4. Wie wird sichergestellt, dass nachträgliche Innenausbauten in Betrieben mit Publikumsverkehr nur mit zulässigen, brandschutzkonformen Materialien ausgeführt werden?
5. Welche Vorgaben und Bewilligungspraxen gelten in der Stadt Zürich für offene Flammen und brandgefährliche Effekte in Innenräumen (z. B. Kerzeninszenierungen, Tischfeuerwerk, Partyfontänen), und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
6. Plant der Stadtrat im Jahr 2026, gestützt auf die Lehren aus Crans-Montana, zusätzliche Massnahmen (z. B. Schwerpunktkontrollen, Anpassungen der Kontrollfrequenz, Sensibilisierung der Betreiberinnen und Betreiber)? Falls ja, welche und bis wann?
7. Über welche personellen Ressourcen verfügt die zuständige Stelle für Brandschutzkontrollen, und sieht der Stadtrat einen Bedarf für Aufstockungen oder Prozessanpassungen, um den Vollzug wirksam sicherzustellen?

Mitteilung an den Stadtrat

5703. 2026/20

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 14.01.2026:

Abschaffung des Eigenmietwerts und der Liegenschaftssteuer auf selbstgenutzten Zweitliegenschaften, rechtliche Kompetenzen für eine Besteuerung der Zweitliegenschaften, Abhängigkeiten vom Kanton, Klärung des Handlungsspielraums und Umfang der Steuermindererträge sowie Zahlen über die Nutzung und Eigentümerschaft von Zweitwohnungen

Von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 14. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Annahme der eidgenössischen Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts wurde ein Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung beschlossen. Gleichzeitig hat die Stimmbevölkerung einer neuen Verfassungsbestimmung zugestimmt, welche es den Kantonen erlaubt, auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften eine gesonderte Liegenschaftssteuer zu erheben. Der Systemwechsel erfordert Anpassungen auf Gesetzes- und Vollzugsebene und wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2028 wirksam.

Dieser Systemwechsel ist für die Stadt Zürich in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Einerseits sind infolge der Abschaffung des Eigenmietwerts auch auf kommunaler Ebene Steuermindererträge zu erwarten, der Kanton schätzt diese auf 150 mio./Jahr für alle Gemeinden. Andererseits ist der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich seit Jahren stark angespannt. Zweitliegenschaften, darunter auch zeitweise genutzte Wohnungen sowie Kombinationen aus Eigennutzung und Kurzzeitvermietung über online Plattformen oder vergleichbare Angebote, stehen dem regulären Wohnungsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung und werfen Fragen nach einer sachgerechten steuerlichen Behandlung auf.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Stadt Zürich die Frage, welche Kompetenzen und welchen Handlungsspielraum sie gestützt auf die neue Bundesverfassung hat, unabhängig davon, ob und in welcher Form der Kanton Zürich entsprechende Regelungen erlässt. Der Zeitraum bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten ab 2028 ist dabei insbesondere für vorbereitende Abklärungen von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Kompetenzen und welchen Handlungsspielraum hat die Stadt Zürich gestützt auf die neue Bundesverfassung im Zusammenhang mit der Besteuerung überwiegend selbstgenutzter Zweitliegenschaften?
2. In welchen Punkten ist die Stadt Zürich dabei auf eine gesetzliche Grundlage oder explizite Delegation durch den Kanton angewiesen, und in welchen Bereichen bestehen Handlungsmöglichkeiten auch ohne einen vorgängigen kantonalen Entscheid?
3. Ist der Stadtrat bereit, diese Frage (2./3.) vertieft abzuklären und dazu ein Rechtsgutachten einzuholen? Wenn nicht, weshalb?
4. Welche vorbereitenden, konzeptionellen oder administrativen Arbeiten kann die Stadt Zürich bereits heute leisten, um ihren Handlungsspielraum sachgerecht zu klären, ohne kantonalen Entscheiden vorzugreifen?
5. Wie hoch sind die zu erwartenden Steuermindererträge infolge der Abschaffung des Eigenmietwerts für die Stadt Zürich?
6. Welcher Anteil dieser Steuermindererträge entfällt auf überwiegend selbst genutzte Zweitwohnungen?
7. Verfügt die Stadt über Zahlen, wie viele Eigentumswohnungen auf Stadtgebiet
 - a. von den Eigentümern als Erstwohnung genutzt werden ?
 - b. vermietet werden ?
 - c. als reines Anlageobjekt leer stehen resp. als Zweitwohnung genutzt werden ?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5704. 2024/195

Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach dem Rücktritt von Derek Richter (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2026):

Attila Kipfer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

5705. 2025/605

Dringliche Schriftliche Anfrage von Murat Gediz (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 31 Mitunterzeichnenden vom 10.12.2025: Umnutzung des ehemaligen Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Mittelleimbach, Kommunikation mit den Bewohnenden über einen möglichen Verbleib im Zentrum, Hintergründe zu den sogenannten freiwilligen Wegzügen, Umgang mit den Einwänden gegen den Auszug, Lehren für künftige Nutzungsänderungen und Prüfung weiterer Übergangslösungen und Optionen sowie Einschätzung zu den Belastungen und den Verlusten der sozialen Netzwerke

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 18 vom 7. Januar 2026).

5706. 2025/252

Weisung vom 25.06.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hans Asper, Umbau und Hitzeminderungs-massnahmen, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2025 ist am 5. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Januar 2026.

5707. 2025/253

Weisung vom 25.06.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bullinger, Erweiterung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2025 ist am 5. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Januar 2026.

Nächste Sitzung: 21. Januar 2026, 17.00 Uhr